

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Reichsarbeitslosenversicherung. II.	709	Lohnbewegungen und Streiks. Der Streik der städtischen Hafenarbeiter in Stettin. — Die Streifbewegung in Dublin.	719
Wirtschaftliche Rundschau	711	Aus Unternehmerkreisen. Das Unternehmertum und die Gesetzgebung.	721
Soziales. Ausgeschiedene Offiziere und Gewerkschaften	712	Privatversicherung. Arbeiter-Gegner der „Volksfürsorge“	723
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912. — Die Frage des gesetzlichen Achtstundentages in Großbritannien. — Gescheitelter Einigungsversuch	713	Kartelle und Sekretariate. Gewerkschaftssekretär für Serford gesucht	724
Kongresse. Internationaler Kongress der Diamantarbeiter	717	Audere Organisationen. Die Gewerksvereine (S. D.) und der dritte „deutsche Arbeiterkongress“	724
		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	724

Reichsarbeitslosenversicherung.

II.

Das wachsende Interesse für die Frage der Arbeitslosenversicherung zeigt sich auch in den Kreisen der Wissenschaft und Sozialpolitik. Unter den zahlreichen Artikeln und Schriften der letzten Zeit über dieses Problem greifen wir besonders eine Schrift von Dr. Karl Kumpmann-Bonn*) heraus, die das Thema im Sinne einer reichsgesetzlichen Lösung behandelt. Der Verfasser untersucht zunächst in etwas umständlicher Weiterschweifigkeit das Problem der Arbeitslosigkeit, ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft, Begriffsbestimmung, zahlenmäßige Umgrenzung und Bekämpfung. In dem Streit darüber, wer die meiste Schuld an der Arbeitslosigkeit trage, — die Arbeiter, die Unternehmer, die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die Wirtschaftspolitik des Staates, — findet er viele einer- und andererseits; er meint: Arbeitslose habe es auch schon im Altertum, vor der kapitalistischen Wirtschaftsweise gegeben und sie werde wohl auch nicht durch deren Entthronung schwinden. In jeder Volkswirtschaft werde ein gewisser Prozentsatz von Arbeitskräften vorübergehend außer Beschäftigung sein. Immerhin glaubt er, daß es in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung wenigstens als soziale Erscheinung keine Arbeitslosigkeit geben werde, denn wenn auch der Arbeiter weniger beschäftigt werde, so sei doch seine soziale Existenz gesichert. Hinsichtlich der Begriffsbestimmung unterscheidet der Verfasser zwischen objektiver und subjektiver Arbeitslosigkeit; die letztere, aus Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsunwilligkeit herrührend, scheiden für die Arbeitslosenfürsorge aus. Doch seien die Grenzen zwischen objektiver und subjektiver Arbeitslosigkeit sehr schwer zu bestimmen. Die Arbeitsnachweisfrage behandelt er im Sinne der öffentlichen Nachweisorganisation und in der Frage der Arbeits-

beschaffung schließt er sich den landläufigen Auffassungen an.

Zur seitherigen Arbeitslosenversicherung übergehend, schildert Dr. Kumpmann die Fortschritte der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung von 1891 bis 1909. Die Zahlenangaben bis zum Jahre 1912 wären ihm von den Gewerkschaften gern zur Verfügung gestellt worden. Wenn er bei deren Würdigung die Meinung vertritt, daß die gewerkschaftlichen Versicherungen im ganzen genommen für den einzelnen Arbeiter wenig leisten, so beruht dieses Urteil sicher auf ungenügender Kenntnis aller Zusammenhänge. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung ist bei manchen Gewerkschaften nicht lange genug eingeführt; die Erfahrungen sind vielfach noch zu kurzfristig und die Verhandlungsperioden von zwei bis drei Jahren einer rascheren Entwicklung wenig günstig. Unterstützungsfristen von 24 bis 48 Tagen bei den Gemeindearbeitern und von 30 bei den Fleischern, wie Kumpmann als Beispiel der Rückständigkeit der gewerkschaftlichen Versicherungseinrichtungen anführt, sind mehr nach den berufsüblichen Bedürfnissen zu beurteilen. Immerhin ist es charakteristisch, daß die Gemeinden die Unterstützung ihrer eigenen, vorübergehend arbeitslosen Arbeitnehmer der Gewerkschaft überlassen. Bei der Würdigung der kommunalen Arbeitslosenversicherung hält er das Genter System nicht als eine geeignete Lösung des Versicherungsproblems. In sachlicher Weise sei dagegen einzuwenden, daß dadurch nur die Minderzahl der Arbeiter unterstützt würde, denn in Deutschland sei „etwa ein Siebentel“ der Gesamtheit der Arbeiter in den Gewerkschaften zusammengeschlossen und diese hätten längst nicht alle eine Arbeitslosenversicherung eingerichtet. Auch erhalten nach dem Genter System diejenigen Gewerkschaften den größten Zuschuß, die ihn am wenigsten verdienen, nämlich die wohlhabendsten. In politischer Beziehung macht er geltend, daß viele in der Unterstützung der Gewerkschaften, wie die Dinge nun einmal sind, auch eine Förderung der „sozialdemokratischen Bewegung“ sehen würden.

*) „Die Reichsarbeitslosenversicherung“, 150 S. 3 M. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

weg gelehnet*). Die nationale Aufgabe der Gelben sei die Bekämpfung der Sozialdemokratie, was freilich einer indirekten Bestätigung der Tatsache gleichkommt, daß der innerste Zweck des gelben Anstiegs in der schönen Preisgabe der Arbeiterinteressen besteht. Denn was auf Seite der geistigen Nährväter der Gelbsucht als Arbeitervertretung vorgeschwindelt wird, das ist nichts anderes als die alte Walze der Harmoniedusel, die im Gegensatz zur allgemeinen Auffassung unabhängiger Kenner und Beurteiler der Wirtschaftsverhältnisse jeden Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital praktisch ablehnt.

In seinem nahezu objektiv gehaltenen und auch sonst gut geschriebenen Büchlein „Die wirtschaftlichen Organisationen“**) sagt hierüber der Heidelberger Privatdozent Dr. E. Lederer: „Diese (Gelben) können eigentlich nicht als gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen so wie die übrigen unabhängigen Organisationen bezeichnet werden, und sie stellen auch neben den so mannigfaltigen Organisationen, welche sich im Deutschen Reich zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen gebildet haben, einen ganz einzigartigen Fall dar. Denn hier wird ein Teil einer Klasse abgesplittert und unter der Führung einer andern — im Wirtschaftsleben ihren Interessen nach diametral entgegengesetzten Klasse — nämlich der Unternehmer, organisiert. Zwar ist der Anlaß zur Bildung der gelben Organisationen in der erfolgreichen und radikalen Interessenvertretung der Arbeiterschaft in den unabhängigen Gewerkschaften zu erblicken; doch ist die Bildung solcher gelber Organisationen natürlich nur (?) möglich auf der Basis einer Ideologie, welche diese Organisationsform als im Interesse der Arbeiterschaft gelegen erscheinen läßt. Deshalb wird bei der Agitation für die gelben Gewerkschaften ein ideologisches Element in den Vordergrund gestellt, und zwar die Theorie einer Interessenharmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern. Diese Theorie, welche schon in den Anfängen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften eine große Rolle spielte und einer Gruppe der englischen Gewerkschaften gemeinsam war, wird aber hier nicht in dieser älteren Fassung vertreten. Es wird nämlich nicht vertreten eine Interessenharmonie als Resultat des wirtschaftlichen Kampfes gleichstarker und gleichberechtigter Organisationen, sondern eine Interessenharmonie, die sich von Fall zu Fall unmittelbar zwischen Unternehmern und Arbeitern realisiert; es wird eine Art prästabilerter (im voraus sicherer, wirksamer) Harmonie zwischen den Teilen eines Unternehmens, also zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern behauptet, welche sich jederzeit durch die Entscheidung des einsichtigen Unternehmers ergebe. Diese Organisationsform gibt den Unternehmern mehr Macht, als sie je aus der Organisation ihrer Klasse allein erreichen könnten. . .“ Wobei zu bemerken ist, daß es zur Züchtung der Gelben nicht unbedingt dieser erhabenen „Ideologie“ bedarf, sondern einfach grobmaterieller Maßnahmen auf der einen und knechtlicher Charakterchwäche auf der anderen Seite. Ohne diese Voraussetzungen pflegt sich auch bei den tiefgelbsten Kapitalsanbetern keinerlei „Ideologie“ einzustellen. Sigm. Raff.

*) So jüngst auch von einem gewissen Dr. Kurt Roenisch in der „Schlesischen Zeitung“ (Nr. 676).

**) Jüngst in der bekannten Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“, bei W. G. Teubner in Leipzig erschienen.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. Kassenbericht vom 3. Quartal 1913.

Einnahme:	
Kassenbestand vom 2. Quartal 1913	780,47 Mf.
10 385 Mitgliederbeiträge	62 310,— "
Zinsen	9 252,37 "
Summa	72 292,84 Mf.
Ausgabe:	
Zurückgezahlte Beiträge	1 724,— Mf.
Witwenunterstützung	16 808,85 "
Invalidentunterstützung	4 086,35 "
Waisenunterstützung	100,— "
Sterbegeld für das verstorbene Mitglied	
Wolf	200,— "
Heine	200,— "
Remshagen	200,— "
Schletter	200,— "
Dhm	200,— "
Troost	200,— "
Ziegler	200,— "
Rentenabfindung einer Witwe	600,— "
Rechtsanwaltsgebühren	62,25 "
Versicherungsbeiträge	4,05 "
Postschadengebühren	67,45 "
Porto	121,92 "
Auf der Bank	42 047,37 "
Kassenverwaltung	200,— "
Kassenbestand	5 070,60 "
Summa	72 292,84 Mf.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reine.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremen:	Kunde, Gustav, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Breslau:	Brückner, Heinrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Döhlen:	Hofe, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Dresden:	Marquardt, Fritz, Berichterstatter.
Fürth:	Kiesel, Baptist, Angestellter des Glasarbeiterverbandes.
Gr.-Ottersleben:	Strumpf, Paul, Angestellter d. Arbeiter-Athletenbundes.
Hamburg:	Päpke, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Hannover:	Propst, Berta, Bibliothekarin.
"	Müller, Ewald, Angestellter des Landarbeiterverbandes.
Sohenlimburg:	Riep, Gustav, Expedient.
Köln:	Silden, Franz, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Königsberg:	Schumann, Karl, Angestellter des Landarbeiterverbandes.
Leipzig:	Wienicke, Otto, Angestellter des Buchbinderverbandes.
Offenbach:	Schmecker, Valentin, Angestellter d. Gemeindefördererverbandes.
Oelsnik:	Beck, Johann, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.

Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit hat der Arbeiter eine Wartezeit von drei Tagen durchzumachen und erhält dann von seinem Fonds täglich 1,50 Mk.; ist dieses Guthaben verzehrt, dann erhält er von dem Gemeinde- und Reichszuschuß täglich 1 Mk. Der Verfasser hofft von diesem System, daß es bald einwandfrei funktionieren wird und befürchtet nur, daß seine praktische Bewährung und Erprobung den großen Plan der Zukunft in Vergeffenheit geraten lassen, daß das Gute der Feind des Besseren werden könnte.

Wir halten diese Befürchtung des Verfassers für durchaus unbegründet. Sicherlich würde ja ein großer Teil der deutschen Arbeiter die gewerkschaftliche Selbstversicherung dem Sparzwang vorziehen. Den Sparzwang aber müssen wir als Grundlage der öffentlichen Arbeitslosenversicherung prinzipiell verwerfen, da er den Arbeitslosen letzten Endes immer wieder auf seine persönlichen Kräfte verweist und das Solidaritätsprinzip untergräbt. Eine Arbeitslosenversicherung ist überhaupt für weite Arbeitslosentreise nur auf der Grundlage der Versicherung auf Gegenseitigkeit durchführbar. Der einzelne Arbeiter, der häufiger Arbeitslosigkeit ausgesetzt ist, wird nie den Betrag ersparen können, der ihn über die Arbeitslosigkeit hinweghilft. Ein Bauarbeiter ist in der Regel drei bis vier Monate im Jahre arbeitslos. Er zahlt in den 35 bis 40 Wochen Arbeitsdauer 17,50 bis 20,00 Mk. an eigenem Beitrag und 7 bis 8 Mk. zahlt der Unternehmer für ihn ein. Diese 24,50 bis 28,00 Mk. reichen bei Arbeitslosigkeit 16 bis 18 Tage, dann erhält der Sparer noch für 7 bis 8 Tage a 1,00 Mk. öffentliche Unterstützung und nach 23 bis 25 Tagen ist das ganze Sparguthaben nebst Zuschuß erschöpft. Das wäre das allergünstigste Ergebnis, sofern der Fonds nicht schon durch sommerliche Arbeitslosigkeit in Anspruch genommen wird.

Mit Hilfe des Sparsystems ist die Arbeitslosenversicherung nicht zu lösen. Das haben die Arbeiter sehr bald begriffen und das ist die Erklärung dafür, daß die städtischen Sparzuschüsse fast gar nicht benutzt werden. Der Sparzwang ändert daran nicht das mindeste, er macht das System nur noch verhaßter. Man zwingt einmal andere Kreise, gewisse Rücklagen zu machen und man würde die Opposition bald zu spüren bekommen.

Das A und O der Arbeitslosenversicherung sind in der Tat die gewerkschaftlichen Einrichtungen. Nur wo diese als Vorspann benutzt werden, wo auf diesen aufgebaut wird, geht die Versicherung glatt vonstatten. Darüber kommt alle Gegnerschaft gegen die Gewerkschaftsbewegung nun einmal nicht hinweg. Jede Zwischenlösung der Arbeitslosenversicherung muß in erster Linie mit den Gewerkschaften rechnen. Die Gewerkschaften wissen recht wohl, daß nicht alle Arbeitnehmer ihnen angehören. Sie wollen den Außenstehenden die Möglichkeit, sich gegen Arbeitslosigkeit zu sichern und dazu öffentliche Zuschüsse in Anspruch zu nehmen, nicht verschließen und haben deshalb gegen die Schaffung von gemeindlichen Versicherungsklassen mit städtischen Zuschüssen nichts einzuwenden. Auch Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die den Mindestbedingungen genügen, mögen solche Zuschüsse erhalten. Aber Spareinrichtungen sind zur Arbeitslosenversicherung ungeeignet, weil sie bei dem Arbeiter das Gefühl der Sicherheit erwecken wollen, ohne eine wirkliche Sicherheit bieten zu können. Die Arbeiterschaft bekämpft sie und wird sie zu verhindern suchen. Sie wird allerdings nicht so weit gehen,

die Einführung des Genter Systems im jeweiligen Falle wegen der Zuschüsse zu Sparfonds scheitern zu lassen, aber sie lehnt jede Verantwortung für solche ungeeigneten Surrogate der Arbeitslosenversicherung ab.

Die Reichsarbeitslosenversicherung wird kommen, früher oder später, je nachdem die gesetzgebenden Faktoren sich von der Auffassung befreien können, daß die Arbeiterschaft politisch zu Krämpfen kriechen muß, ehe sie in ihren Daseinsbedingungen vor den verheerenden Sturmwirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise geschützt wird. Das hat die politisch und wirtschaftlich so gut organisierte Arbeiterschaft Deutschlands nicht nötig und sie würde es auch mit Entrüstung von sich weisen. Sie wird aber mit nimmermüder Fähigkeit fortfahren, die Wirkungen der Arbeitslosigkeit der öffentlichen Meinung zum Bewußtsein zu bringen und zugleich Rechenhaftigkeit zu verlangen über die fadenscheinigen Gründe der Regierung, die die Industriellen und Junker mit Schutzzöllen und Liebesgaben füttert, die deutsche Arbeiterschaft aber skrupellos dem Arbeitslosenelend überläßt, weil dieselbe von ihrem Koalitionsrecht nach eigenem Gutdünken Gebrauch macht. Wer in diesem Streit der Stärkere ist, dürfte sich im Verlauf weniger Jahre herausstellen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Reformen im Sparkassenwesen — Erhöhungen des Zinsfußes — Hypothekarische und andere Geldanlagen — Rückwirkungen auf die Baugewerbe — Gesamtlage.

Die seit Jahren vollständig veränderte Geldmarktlage hat mehr und mehr auch die Sparkassen zu einer Umwandlung ihres Geschäftsverhaltens gezwungen. Mancher alte Topf, den öffentliche Unternehmungen fast immer länger tragen als bewegliche privatkapitalistische Konkurrenzbetriebe, ist dabei gefallen.

So die früher fast allgemein verbreitete Bestimmung, daß für die Verzinsung an die „Kunden“ der Einzahlungsmonat sowie der Abhebungsmonat nicht rechnet. Dies ließ sich nicht länger aufrecht erhalten, sowie der Wettbewerb der Großbankfilialen, die vom ersten bis zum letzten Tage der Einlage Zinsen gewähren, ein regerer wurde. Heute scheint die tägliche Verzinsung für die Spargelder fast einheitlich durchgeführt zu sein, und erst aus einer jüngsten offiziellen Mitteilung des Berliner Magistrats wurde man noch einmal an die „guten alten Zeiten“ erinnert: die Verzinsung in Berlin, welche bisher, wenn die Spargelder nicht in den ersten drei Tagen des Monats eingezahlt waren, erst von dem Anfang des folgenden Monats begann, soll „in Zukunft defadenweise erfolgen; das heißt, die Verzinsung wird für die in den ersten zehn Tagen des Monats eingelegten Spargelder am 11. des Monats, bei den Einzahlungen vom 11. bis 20. des Monats am 21. und bei den von diesem Termin bis Ende des Monats erfolgten Einlagen am 1. des folgenden Monats beginnen“. Auch die Erleichterung der Einzahlungen und Abhebungen durch Vermehrung der Sparkassenstellen und durch Modernisierung der ganzen Geschäftsabwicklung war mit der Zeit zu einem Gebot der Notwendigkeit geworden; gerade in Berlin mußte beispielsweise noch vor wenig Jahren entweder der Mann einen Tag Urlaub nehmen oder die Frau auf die Zubereitung des Mittagmahles verzichten, wenn, besonders in der Weih-

Man kann diesen Bedenken Dr. Kumpmanns ein großes Gewicht nicht beimessen. Erstens stellen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands nicht ein Siebentel, sondern beinahe drei Siebentel der Gesamtarbeiterschaft dar (1912 etwa $3\frac{1}{4}$ Millionen Mitglieder gegenüber 8,6 Millionen Arbeitern der letzten Berufszählung) und sodann umfassen die Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung bereits mehr als zwei Drittel der Gesamtmitgliederzahl, ungerechnet die Gewerkschaften, die ihre Arbeitslosen nur während der Reise unterstützen. Es trifft auch nicht zu, daß das Genter System der größten Zuschuß an diejenigen Gewerkschaften zahlt, die ihn am wenigsten verdienen, sondern im Gegenteil an solche, die ihn am meisten verdienen, weil sie für ihre Arbeitslosen die größten Opfer bringen. Daß es sich dabei um die wohlhabendsten Gewerkschaften handle, trifft auch nicht immer zu, denn den höheren Klassenbeständen einzelner Gewerkschaften stehen meist auch höhere Pflichten gegenüber. Auch sind die Aufwendungen und Klassenbestände der Gewerkschaften oft großen Schwankungen unterworfen. Das Genter System bezweckt eben durch seine prozentualen Zuschüsse die Gewerkschaften zur Einführung und Weiterentwicklung der Arbeitslosenunterstützung anzuspornen. Daß die Fortgeschrittensten nicht in ungemessener Weise unterstützt, die Rückständigen unterdrückt werden, dafür sorgen die Mindest- und Maximalunterstützungen nach Höhe und Dauer. — Was endlich das politische Bedenken anbetrifft, so fehlt zunächst der Nachweis, daß durch die Zuschüsse der Gemeinden und Regierungen die Gewerkschaften als solche gefördert werden. Injeres Erachtens handelt es sich nur um eine Förderung der Arbeitslosigkeitsklassen der Gewerkschaften, die verausgabte Arbeitslosenunterstützung zur Voraussetzung hat, also den Gewerkschaften keinen Pfennig erspart, sondern sie hingegen zu größeren Opfern anspornt. Daß durch solche Zuschüsse die sozialdemokratische Bewegung gefördert werden soll, ist eine seltsame Logik, da die Zuschüsse auch solchen Gewerkschaften, deren Mitglieder wenig oder gar nicht der sozialdemokratischen Bewegung zuneigen, gezahlt werden. Bürgerliche Sozialpolitiker, die scharfsinniger denken ehe sie urteilen, halten gerade die Arbeitslosigkeitsgefahr innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsweise für die ergiebigste Nährquelle der sozialdemokratischen Hochflut. Inbes sind die Meinungen in der Sozialdemokratie zur Frage der Arbeitslosenunterstützung selbst sehr geteilt und nicht wenige würden der obligatorischen Reichsarbeitslosenversicherung vor dem Genter System den Vorzug geben. Dagegen neigt man in den liberalen Gewerkvereinskreisen weit mehr dem Genter System der öffentlichen Förderung der freiwilligen Selbstversicherung, als der staatlichen Zwangsarbeitslosenversicherung zu. Es ist dies ein Beweis, wie wenig man dieses Problem nach dem Maßstab irgendeiner Parteischablone messen kann. Das Genter System hat seine Fortschritte eben dem Umstande zu verdanken, daß es unter Beiseitlassung politischer Ab- und Ansichten die bewährteste Art der Arbeitslosenversicherung zu fördern sucht, und das ist die gewerkschaftliche Selbstversicherung.

Bei der Besprechung der *Kommunen* Klassen muß Dr. Kumpmann auch zugestehen, daß sie über primitive Einrichtungen nur dort hinausgekommen sind, wo „die Gewerkschaften vorgespannt worden sind“, wie z. B. die Kölner Rückversicherungskasse. Hinsichtlich der staatlichen Versicherung entwickelt

der Verfasser eine starke Vorliebe für die englische Zwangsversicherung — er schätzt sie als Versuch, aber zugleich als eine großartige soziale Tat ein — und neigt der Auffassung zu, daß auch für Deutschland die Frage der Arbeitslosenversicherung „nur auf dem Wege des Zwanges durch Landes- oder Reichsgesetze zu lösen ist“.

Von dieser Auffassung kommt er aber nach näherer Untersuchung zurück. Eine Zwangsversicherung begegne großen Hindernissen. Sie erfordere genaue statistische Grundlagen und eine umfassende Kontrolle der Arbeitslosen durch ein geschlossenes Netz von Arbeitsnachweisen. Beides sei noch nicht vorhanden und so bleibe nur übrig, entweder vorläufig auf jede Arbeitslosenversicherung zu verzichten, ohne daß man im Laufe der Zeit genügende Grundlagen zu gewinnen hoffen dürfte, oder sich mit einer interimistischen Lösung zu begnügen und auf die weitere Entwicklung der Statistik und der Arbeitsvermittlung zu hoffen.

Als Zwischenlösungen kommen für den Verfasser die Möglichkeiten in Betracht:

1. die Zuschüsse an die Gewerkschaften,
2. der allgemeine Sparzwang und
3. eine Kombination beider Systeme, der freiwilligen und Zwangs-Selbstversicherung.

Der Verfasser entscheidet sich für den dritten Weg und empfiehlt eine Kombination von gewerkschaftlicher Versicherung und Sparzwang nach folgendem Modus:

Gewerkschaftliche Ersparnisse sind zuzulassen, sofern die Arbeitslosenkassen gesondert verwaltet und ihre Mittel ausschließlich zugunsten der objektiv arbeitslosen Mitglieder verwendet werden und die Unterstützungen in ausreichender Höhe gezahlt werden. Wahrscheinlich müsse auch die Verleihung juristischer Persönlichkeitsrechte an die Berufsvereine gefordert werden. Die Klassen müssen alljährlich statistische Uebersichten über ihre Mitgliederbewegung, Ursache und Dauer der Arbeitslosigkeit, gezahlte Renten usw. einreichen, sich eine gewisse Kontrolle ihrer Buchführung gefallen lassen, die aber keinen peinlichen Charakter anzunehmen braucht. Solchen Berufsvereinen will der Verfasser, nicht ohne Unterdrückung einiger noch immer vorhandener Bedenken, öffentliche Zuschüsse zubilligen, aber nur solche von Gemeinden und Reich, nicht auch von Seiten der Arbeitgeber, um deren soziale Empfindlichkeit zu schonen.

Alle Krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, soweit sie nicht gewerkschaftlich versichert sind, unterliegen dem Sparzwang. Die Arbeitnehmer führen für diese wöchentlich den Betrag von 50 Pf. pro Kopf an die Krankenkasse ab (für Arbeiter mit höherer Saison- und Winterarbeitslosigkeit 10 bis 20 Pf. mehr), wovon sie 20 Pf. aus eigenen Mitteln beitragen und den Rest den Arbeitern am Lohn abziehen. Die Krankenkassen übermitteln die Gelder an die Sparkassen. Die Sparpflicht besteht für den Arbeiter solange, bis sein Guthaben 150 Mk. erreicht hat. Dann ruht seine Beitragspflicht, während der Beitrag des Unternehmers von 20 Pf. pro Kopf und Woche weiter erhoben und zur Ermäßigung der öffentlichen Zuschüsse verwendet wird. Diese Zuschüsse sollen ein Drittel der bei Eintritt der Arbeitslosigkeit vorhandenen Sparsumme ausmachen und erst nach Erschöpfung des Sparfonds des Arbeitnehmers zur Auszahlung gelangen. Ueber 250 Mk. soll die dem Arbeiter verfügbare Summe nicht betragen.

bringen, haben ja bereits Protestbewegungen der Handlungsgehilfen zur Folge gehabt, die es sich ebensowenig wie die Krankenkassenbeamten gefallen lassen wollen, daß ihnen durch die entlassenen Offiziere die Arbeitsgelegenheit beschränkt und der Lohn gedrückt wird. Die Zahl der abgeschobenen, stellungslosen Offiziere scheint aber trotz aller Bemühungen, sie in Zivilstellungen unterzubringen, immer noch bedeutend größer zu sein als die Nachfrage. Denn nur daraus läßt es sich erklären, daß man sich jetzt bei den Bestrebungen, ihnen neue Stellen zu erschließen, sogar an die — Gewerkschaften wendet mit der höflichen Bitte, freie Hilfsarbeiterposten den Herren inaktiven Offizieren offen zu halten! Damit unsere Leser sehen, daß wir nicht etwa Spaß machen und daß es uns durchaus fern liegt, ihnen etwas vorzureden, sei das folgende, an den „Titl. Verband der Lithographen, Steindruck u. verw. Berufe, Sektion der graphischen Zeichner, in Berlin S.O. 16, Engelufer 15a, Zimmer 67“ adressierte Schreiben in seinem vollen Wortlaut wiedergegeben:

Wanzhaff u. Sudewitz

Berlin SW. 11, am 5. 11. 13.
Halleische Straße 20.

Sehr geehrter Herr!

Als Verleger der Zeitschrift „Das Offizierhaus“ werde ich gebeten, Balancen ausfindig zu machen, welche sich für inaktive Offiziere eignen. Ich selbst beschäftige in meinem Betriebe zu meiner größten Zufriedenheit Herren aus dem Offizierstande.

Ich bitte Sie nun, falls Sie irgendeine Position wenn auch nur als Hilfsarbeiter und vorläufig mit einem niedrigen Gehalt für den Innen- oder Außendienst haben oder von einer Bilanz Kenntnis bekommen, für die eine repräsentative, unverbrauchte, zur Ordnung und Disziplin erzogene Arbeitskraft nötig ist, mir davon Kenntnis zu geben und mir mitzuteilen, ob und welche besonderen Fähigkeiten verlangt werden.

Mit bestem Dank und vorzüglicher Hochachtung

(gez.) L. Wanzhaff

i. F.: Wanzhaff u. Sudewitz.

Zeitungs-Ges. m. b. H.

Dieses Schreiben beweist, daß man sich allen Ernstes für arbeitslose Offiziere um Stellen als Hilfsarbeiter für den Innendienst (vielleicht als Adressenschreiber?) und für den Außendienst (z. B. als Beitragsammler, oder etwa gar als Streikposten?) in den $\dagger\dagger\dagger$ Gewerkschaften bemüht. Man preist diesen „unter der Vormähdigkeit der Sozialdemokratie stehenden“ und mit dieser „Umsturzpartei“ des „vaterlandslosen Gesindels“ verbündeten wirtschaftlichen Kampforganisationen der deutschen Arbeiterschaft die entlassenen Offiziere sogar noch besonders an als Männer, die über eine „repräsentative, unverbrauchte, zur Ordnung und Disziplin erzogene Arbeitskraft“ verfügen, wobei das Eingeständnis, daß auch Offiziere mit unverbrauchter Arbeitskraft zur Disposition gestellt wurden, das besondere Interesse aller Steuerzahler erwecken wird! Außerdem hebt man noch besonders hervor, daß diese Herren Offiziere bereit sind, ihre unverbrauchte Arbeitskraft auch „vorläufig mit einem niedrigen Gehalt“ den Gewerkschaften zur Verfügung zu stellen; vielleicht machen sie es auch (wenigstens für eine gewisse Zeit, bis sie sich „eingearbeitet“ haben) ganz umsonst. Sag, Liebchen, was willst du noch mehr?! Jedenfalls ist es recht erfreulich, daß man auf jener Seite die Hilfsarbeiterposten in den Gewerkschaften als für Offiziere ge-

eignete Stellen ansieht. Bis jetzt erfreuten sich die Gewerkschaften einer derartigen Wertschätzung in den Kreisen der Herren Offiziere und ihrer Standesgenossen noch nicht. Im Gegenteil! Man kommandierte Soldaten unter Leitung von Offizieren in gewerkschaftlichen Kämpfen zu Streikbrecherdiensten, wie in Stolp, in Stettin usw. usw., und man zog sogar mit Maschinengewehren und anderen Mordwerkzeugen gegen streikende Arbeiter zu Felde, wie z. B. im Mansfeldischen und Bergrevier. Es ist ein launisches Spiel des Schicksals, daß man jetzt vielleicht für dieselben Offiziere, die man, als sie noch aktiv waren, zum Schutze des bedrohten kapitalistischen Profits gegen die Arbeiter und ihre Gewerkschaften aufbot und die ihrem Auftrage mit Eifer und Schneidigkeit nachkamen, jetzt in den Bureaus dieser Gewerkschaften als Hilfsarbeiter für den Innen- und Außendienst unterbringen möchte! Obwohl sich die Gewerkschaften für diese Arbeitskräfte bestens bedanken werden, darf man doch vielleicht aus dem Angebot die Hoffnung schöpfen, daß von jetzt ab in der Verwendung von Offizieren und Soldaten im Kampfe gegen die Gewerkschaften eine durchgreifende Aenderung eintreten wird. Wer es nicht glaubt, zahlt einen Taler! P. B.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Buchdruckerverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 69 047 Mitglieder. Die Kassenabrechnung verzeichnet eine Ausgabe für Unterstützungen, Verwaltung usw. von 908 729 Mk. Am 30. September war ein Vermögensbestand der Hauptkasse von 10 373 492 Mk. vorhanden gegen 10 160 929 Mk. am 30. Juni.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Oktober 856 Zahlstellen mit 189 943 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 19 310, davon 9584 am letzten Tage des Monats Arbeitslose. Auf je 100 Mitglieder kamen 5,05 Arbeitslose gegen 3,92 im Vormonat und 2,95 im Oktober 1912. Die kleine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkte der Holzindustrie, die sich in den Zahlen von August und September zeigte, hat also schnell einer schwerwiegenden Depression Platz gemacht. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 171 692 Mk. an 7954 Mitglieder für 94 537 Tage verausgabt. Die Reiseunterstützung erforderte einen Betrag von 12 094 Mk. für 8875 Mitglieder und 14 015 Tage.

Die Abrechnung des Transportarbeiterverbandes für das zweite Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 230 522. Die Einnahmen aus Wochenbeiträgen der Mitglieder beliefen sich auf 939 470 Mk. unter 1 082 936 Mk. Gesamteinnahmen. Von den Ausgaben (1 734 772 Mk.) entfielen 423 866 Mk. auf Unterstützungen und 1 115 204 Mk. auf Lohnbewegungen und Streiks. Der Kassenbestand betrug am Quartalschluss 1 188 296 Mark. Dazu kamen rund 1¼ Millionen Mark Bestände der Verwaltungsstellen.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912.

Unter nicht gerade günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen hat die schweizerische Gewerkschaftsbewegung, soweit sie im Gewerkschaftsbund zusammengefaßt ist, im Jahre 1912 eine erfreuliche Weiterentwicklung erfahren. Ungünstig war besonders die Ge-

nachtszeit, ein Teil der Gelder zurückgeholt werden sollte.

Die bedeutungsvollste Reform ist jedoch die Erhöhung des Zinsfußes selber, nachdem alle weitverbreiteten Formen des Zinses (der Privatdiskont, der offizielle Bankdiskont, die Depositenverzinsung der Bankfilialen, der Hypothekenzinsfuß, die Staatsanleihenrente, die Obligationenrente) sich längst und offenbar langdauernd auf ein höheres Niveau gehoben haben. In einzelnen, selbst großen Gemeinden des Ostens herrscht heute für die Sparkassengelder noch immer ein Zinsfuß von 3 Proz. vor, allenfalls unter Erhöhung für auf längere Zeit gesperrte Einlagen. Diese Periode dürfte überall rasch zu Ende gehen. So haben die beiden großen Sparkassen in Hamburg ihren Zinsfuß schon von 3½ auf 3¾ Proz. erhöht und sie gewähren bei gesperrten Einlagen sogar 4 Proz., ein Zinsfuß, der bereits in Mainz, Essen a. R. und Mülheim a. R. gewährt wird, von denen Essen und Mülheim gleichfalls bei Vereinbarung einer längeren Kündigungsfrist bis auf 4 Proz. gehen. Mit 4 Proz. verzinsen Spareinlagen: Stadtsparkasse Dortmund, Sparkasse Freiburg i. B., Städtische Sparkasse in Gelsenkirchen, Stadtsparkasse Hagen i. W., Spar- und Pfandleihkassen-Verwaltungen Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart (die beiden letzten vom 1. Juli 1913 ab, vorher beide 3¾ Proz.). Allmählich rücken hier die letzten widerstrebenden Kassen nach. So erhöht Leipzig ab 1. Januar 1914 den Zinsfuß von 3 auf 3½ Proz.; das bedeutet bei einem Einlagenbestande von rund 110 Millionen Mark eine jährliche Zinsenmehr-einnahme der Kunden von rund 550 000 Mt. Nunmehr vollzieht auch Berlin vom 1. April 1914 ab den gleichen Uebergang von 3 auf 3½ Proz.

Manche neue Schwierigkeit entsteht dadurch natürlich für die Interessenten des Baugewerbes und des Hausbesitzes. Vielleicht überschätzt man diese ungünstige Nachwirkung, denn im großen und ganzen haben sich auch die Sparkassen bei Hypothekengewährungen nicht von ihren besonderen inneren Verhältnissen, sondern von der allgemeinen Lage des Geldmarktes leiten lassen; sie haben an Außenstehende nichts verschont, weil sie zufällig die zufließenden Gelder „billiger“ erhielten. Aber immerhin enthält eine verteuerte eigene Geldzuführung einen stärkeren Anreiz, beim Zinsfuß für Hypothekendarlehen alle mildernden Erwägungen und Rücksichten mehr als früher beiseite zu setzen. So berichtet man aus Leipzig gleichzeitig mit der Mitteilung über die Veränderung des Einlagezinsfußes: man werde, „um wenigstens einen Teil dieser Mehrausgabe hereinzubringen, den Zinsfuß der alten 4- und 4½-prozentigen Hypotheken ab 1. April 1914 auf 4¼ Proz. erhöhen; neue Hypotheken werden, wie schon seit Jahr und Tag, nur zu 4½ Proz. bewilligt.“ Für manchen Hausbesitzer und für das ganze Baugewerbe ist aber bei der heutigen Depression selbst die kleinste Verschlimmerung schwer fühlbar.

Für Preußen ergibt die Sparkassenstatistik etwa folgendes Bild. Der Gesamtbestand der Einlagen betrug in Millionen Mark: zu Anfang des Jahres 1912: 11 831,90, zu Ende des Jahres 12 432,07. Von allen überhaupt zinsbar angelegten Kapitalien kamen

	1911 Prozent	1912 Prozent
auf städtische Hypotheken	40,57	42,18
„ ländliche	19,96	19,07

Die Verbindung mit dem Haus- und Grundbesitz bietet also im Durchschnitt den Hauptabfluß

für die wiederanzulegenden Gelder (über 60 Proz.); erst in weitem Abstand reiht sich daran die Anlage in Inhaberpapieren, nach dem Bilanzwert mit 23,09 und 21,92 Proz. für 1911 und 1912, ferner die Anlage bei öffentlichen Instituten mit 12,23 und 12,88 Prozent.

Eine Hauptverlegenheit der Sparkassen bildete in den letzten Jahren die Entwertung ihres Besitzes an Staats- und Kommunalanleihen. Darauf wurde genügend oft zurückgekommen, und hierin ist wohl der Tiefpunkt als erreicht anzusehen. Auch zeitweise Paniken, wie während des Balkankrieges, haben sie kaum nochmals zu fürchten. Durch die Zinsfußerhöhung haben sie die weitere Gefahr, die Konkurrenz der Depositenbanken, abzuschwächen gesucht; man muß abwarten, mit welchem Erfolg. Gerade Berlin, der mit Bankkassen übersäte Platz, bedurfte der Reformen am dringendsten, denn hier waren zeitweise die Einlagen sogar absolut zurückgegangen: im Jahre 1912 um nicht weniger als 5,73 Millionen Mark, während im Jahre 1911 doch noch immer eine Zunahme von 13,78 Millionen Mark gebucht werden konnte. Im Gesamtstaate Preußen ist die Zunahme der Einlagen ununterbrochen geblieben, aber sie zeigte doch eine Abschwächung gegen die Vorjahre: sie betrug 1912 600 Millionen Mark (vergl. oben die Anfangs- und Endziffer von 1912), blieb damit aber zurück: um 130 Millionen Mark hinter der Zunahme von 1911, um 174 Millionen Mark hinter 1910, und noch immer um 164 Millionen Mark hinter 1909. Dabei haben Teuerungsverhältnisse und ähnliches mitgewirkt; aber zweifellos ließ auch die alte überlieferte Geschäftsführung viel zu wünschen übrig.

Berlin, den 18. November 1913.

Max Schippel.

Soziales.

Ausgeschiedene Offiziere und Gewerkschaften.

Daß in Deutschland eine außerordentlich große Anzahl von Offizieren „verbraucht“ wird, ist bekannt. Um für den starken Nachschub aus den Kadettenanstalten Platz zu schaffen, werden zahlreiche Offiziere im besten Alter und im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte „zur Disposition gestellt“. Die meisten scheitern in ihrer militärischen Laufbahn nicht erst an der berühmten und gefürchteten „Majorsecke“, sondern oft schon als Leutnant oder Oberleutnant. Natürlich reicht nach ihrer Entlassung die Pension, die von den Steuergroschen des Volkes gezahlt wird und die Volksmassen schwer belastet, zur Fortsetzung eines „standesgemäßen“ und eines Offiziers a. D. „würdigen“ Lebens weder hin noch her. Die Herren müssen sich daher nach ihrer Entlassung als Versicherungsagenten, Weinreisende und in anderen, ihrem Bildungsgrade, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechenden bürgerlichen Berufen eine neue Erwerbsquelle suchen. Dabei geht man ihnen jetzt mit großem Eifer hilfreich zur Hand. Es braucht nur an die Bemühungen der Regierung und der bürgerlichen Parteien bei der Beratung und Beschlußfassung über die Reichsversicherungsordnung erinnert zu werden, die darauf hinausgehen, den Offizieren gut dotierte Beamtenposten in den — Krankenkassen der Arbeiter zu verschaffen. Die neuerlichen Bemühungen des Kriegsministers, ehemalige Leutnants, Hauptleute usw. in den Schreibstuben großer Handelshäuser, Fabrikunternehmungen und ähnlicher Privatbetriebe unterzu-

schäftsfrage im Baugewerbe, das schon seit circa zwei Jahren nahezu in allen Teilen des Landes aus verschiedenen Gründen daniederliegt und bei den bestehenden innigen wirtschaftlichen Zusammenhängen auch einen großen Teil anderer Gewerbe und Industrien in Mitleidenschaft gezogen hat. Das allgemeine Wirtschaftsleben litt unter den Rückwirkungen der Balkankriege und der damit verbundenen politischen Unsicherheit für ganz Europa, wovon nur jene Unternehmungen nicht unmittelbar berührt wurden, die langfristige Aufträge auszuführen hatten und damit ungehindert weiter beschäftigt waren. Aber den unheilvollen Folgen jener kriegerischen und politischen Verwicklungen entgingen auch diese Unternehmungen nicht, da die Erlangung neuer Aufträge schwieriger wurde und nun im laufenden Jahre Stockungen — Krisenerscheinungen — in der Beschäftigung sich geltend machten. Das Wirtschaftsjahr 1913 wird daher wesentlich schlechter ausfallen als sein Vorgänger, auch trotz der im allgemeinen gut geratenen landwirtschaftlichen Ernte.

Unter den ungunstigen wirtschaftlichen Verhältnissen haben im Jahre 1912 mehrere unserer Gewerkschaftsverbände mehr oder weniger erhebliche Mitgliederverluste erlitten, denen allerdings ausgleichend der Mitgliederzuzunahme anderer Verbände gegenübersteht. Man darf indes annehmen, daß bei besserer Geschäftskonjunktur die betreffenden Verbände keine Mitgliederverluste erlitten, sondern einen Mitgliederzuzunahme erfahren und auch die anderen Verbände einen größeren Mitgliederzuzunahme erzielt hätten, als es nun der Fall war.

Der Mitgliederbestand der 21 dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände ist von 78 119 im Jahre 1911 auf 86 313 in 1912 gestiegen, also um 8194 oder um 10,5 Proz. Die einzelnen Verbände nahmen im Vergleich zu 1911 im Jahre 1912 folgende Entwicklung:

Verband	1912		1911		Zunahme	
	Personen	Personen	absolut	prozentual		
Bauarbeiter (Maurer)	942	1 316	- 374	- 28,4		
Buchbinder	1 069	976	+ 93	+ 9,5		
Coiffeurgehilfen	131	127	+ 4	+ 3,1		
Gemeinde- u. Staatsarbeiter	2 992	2 655	+ 337	+ 12,7		
Handels- und Transportarbeiter	1 160	1 249	- 89	- 7,1		
Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe	1 099	1 000	+ 899	+ 9,9		
Holzarbeiter	7 870	7 016	+ 54	+ 12,2		
Hutarbeiter	265	261	+ 4	+ 1,5		
Lebens- und Genussmittelarbeiter	4 815	3 848	+ 967	+ 25,1		
Lederarbeiter	1 266	1 333	- 67	- 5,0		
Lithographen	933	819	+ 114	+ 13,9		
Locomotivpersonal	2 301	2 094	+ 207	+ 9,8		
Maler und Gipser	2 961	3 414	- 453	- 13,8		
Metallarbeiter	15 238	13 425	+ 1813	+ 13,5		
Schneider	2 002	1 946	+ 56	+ 2,9		
Stein- u. Tonarbeiter	1 411	1 570	- 159	- 10,1		
Textilarbeiter	5 963	6 489	- 526	- 8,1		
Transportanstalten (A. u. S. Z.)	13 918	12 106	+ 1812	+ 15,0		
Typographen	3 787	3 569	+ 168	+ 4,7		
Uhrenarbeiter	14 518	11 200	+ 3318	+ 29,6		
Zimmerleute	1 722	1 706	+ 16	+ 0,9		
Total	86 313	78 119	+ 8194	+ 10,5		

Der Vergleich der Zahlen aus den beiden Jahren zeigt, daß 15 Verbände einen Zuwachs und 6 Verbände eine Abnahme von Mitgliedern erfahren

haben. Von den 6 Verbänden sind es in erster Linie die der Bauarbeiter, Maler und Gipser sowie der Stein- und Tonarbeiter, zu denen dann noch die Verbände der Textil-, Handels- und Transport- sowie der Lederarbeiter kommen. Von den 15 Verbänden mit Mitgliederzunahme stehen an erster Stelle die der Uhren-, Metall-, Eisenbahn-, Lebens- und Genussmittel- sowie Holzarbeiter.

Bemerkenswert ist die Verteilung der Gewerkschaftsmitglieder auf die beiden Geschlechter und deren Anteil an der Vernehmung. 1911 wurden 71 271 männliche und 6848 weibliche Mitglieder gezählt, 1912 77 826 bzw. 8487. Danach haben sich die männlichen Gewerkschaftler um 6555, die weiblichen um 1639 vermehrt, wobei besonders letztere Zunahme hoch erfreulich ist. Dürfen wir doch hoffen, bald das erste Zehntausend von Gewerkschaftlerinnen erreicht zu haben. Weibliche Mitglieder haben 14 Verbände, während es 1911 nur 11 waren, und an der Spitze mit solchen steht der Uhrenarbeiterverband, der über 4168 solcher berichtet, worauf der Textilarbeiterverband mit 2223, der Lebens- und Genussmittelarbeiterverband mit 854, der Verband der graphischen Hilfsarbeiter mit 333, Buchbinder mit 328 usw. folgen. Die Organisierbarkeit der Arbeiterinnen wächst also und eröffnet für die fernere Entwicklung die besten Aussichten.

Eine Besonderheit weist der Uhrenarbeiterverband auf mit seinen 1500 bis 2000 Mitgliedern, die auf französischem Gebiete arbeiten und für die er auch die Beiträge an den französischen Gewerkschaftsbund (Confédération Général du Travail) in Paris abzuliefern hat.

Außerhalb des Gewerkschaftsbundes stehen noch, abgesehen von den „Christen“, der Romanische Typographenverband mit circa 900 Mitgliedern, dessen Anschluß indes zu erwarten ist, da sich sein Centralvorstand bereits dafür entschieden hat und ihn seinem Verbande empfiehlt; ferner der Verband der Heizer und Maschinisten mit 2500 Mitgliedern; der Zugpersonalverein mit 3500 Mitgliedern; die Verbände der Weichen- und Bahnwärter sowie der Eisenbahn- und Dampfschiffangestellten mit circa 13 000 Mitgliedern, endlich der Verband der Post-, Telegraphen- und Zollangestellten mit 6900 Mitgliedern. Von allen diesen Verbänden dürfte im Laufe der Zeit der eine und andere für den Gewerkschaftsbund gewonnen werden können.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung umfaßt 8 Verbände mit folgenden Mitgliederzahlen für 1912:

	Männl.	Weibl.	Total
Bauarbeiter (Maurer, Erdarbeiter, Handlanger usw.)	210	—	210
Bekleidungsbranche (Schneider, Schuhmacher, Wäsche-reiarbeiter, Hutmacher, Hütmacherinnen usw.)	332	924	1 256
Buchbinder	137	155	292
Holzarbeiter (aller Berufe)	893	—	893
Maler u. verwandte Berufe	448	—	448
Industrie-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter (etwa 10 verschiedene Berufe)	248	326	574
Metallarbeiter	534	278	812
Textilarbeiter	535	9381	9 916

Total 3 337 11 064 14 401

Mit Ausnahme des Textilarbeiterverbandes haben diese christlichen Gewerkschaftsverbände sehr bescheidene Mitgliederzahlen, wobei erst noch, wie beim Verband für die Bekleidungsindustrie, alles um-

fassende Industrieverbände vorhanden sind, denen mehrere freie Berufs- und Industrieverbände für die gleiche Industrie mit mehrfach höheren Mitgliederzahlen gegenüberstehen, so z. B. in der Bekleidungsindustrie die drei Verbände der Schneider-, Leder- und Hutarbeiter mit zusammen 3533 gegen 1256 Mitglieder.

Eine eigene Verwandnis hat es auch mit den 9381 weiblichen Mitgliedern des Textilarbeiterverbandes, die überdies die große Mehrzahl sämtlicher Gewerkschaftschriften ausmachen. Sie sind einfach Mitglieder katholischer Arbeiterinnenvereine mit einem geringen Monatsbeitrag (irren wir nicht, beträgt er nur 50 Cts.) und werden je nach Bedarf einmal der christlichen Gewerkschaftsbewegung, ein andermal der katholisch-politischen Bewegung zugerechnet. So z. B. hat der christliche „Gewerkschafter“ vor Jahresfrist 13 520 Mitglieder des christlich-sozialen Arbeiterinnenverbandes den 1100 (er führte gar nur 800 an) Mitgliedern des sozialdemokratischen Arbeiterinnenverbandes gegenübergestellt, um sich wichtig zu machen. Während es sich aber hier um eine rein politische Arbeiterinnenorganisation handelt, also die 6848 weiblichen Gewerkschaftsmitglieder nicht mitgezählt sind, ist in den christlichen Zahlen alles beisammen. Uebrigens ist das Geheimnis der großen Zahlen der christlichen Arbeiterinnenbewegung der besonders große Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf das weibliche Geschlecht unter den Katholiken, dem die Sozialdemokratie etwas Gleichartiges nicht entgegenstellen kann; einen „gleichwertigen“ derartigen Einfluß der Sozialdemokratie wünschten wir auch gar nicht, denn die vielen katholischen Sittenstandale zeigen, wie unheilvoll, verpestend und verwügend jener geistliche Einfluß auf das weibliche Geschlecht häufig genug ist.

Ueber die „Leistungen“ der christlichen Gewerkschaften orientiert folgende Uebersicht für die letzten drei Jahre:

Jahr	Streiks Fr.	Arbeitslosen- unterstützung Fr.	Rechts- schutz Fr.
1906	12 597,85	602,20	366,—
1910	3 754,40	4 556,05	1 892,47
1912	9 148,61	6 858,06	1 581,65

Das Vermögen der christlichen Gewerkschaften wird mit 176 000 Frank in Totalbetrag angegeben, davon besitzen die Holzarbeiter allein ein Sechstel und die Textilarbeiter ungefähr die Hälfte, so daß den übrigen Verbänden nur noch ein Drittel übrig bleibt.

Ein Teil der Einnahmen der christlichen Gewerkschaften in der Schweiz fließt aus katholischen Genossenschaften, Banken und vielleicht auch noch von anderen Gönnern, die an der Arbeiterzersplitterung und der christlichen Sonderbündelei ein großes materielles und kirchlich-politisches Interesse haben.

Die freien, dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften dürften in nicht ferner Zeit das erste Hunderttausend an Mitgliedern erreichen und damit die Gegner weit hinter sich lassen.

Auch die Finanzen der freien Gewerkschaften in der Schweiz haben sich recht befriedigend gestaltet. Die Einnahmen betragen 2 049 071 Frank (1911: 1 879 311 Frank), die Ausgaben 1 614 899 Frank (1 499 763 Frank) und das Vermögen stieg von 2 328 812 Frank auf 3 247 789 Frank. Wie arm-selig und bedeutungslos erscheint dagegen das Vermögen der christlichen Gewerkschaften von ganzen 146 000 Frank trotz aller wohltätigen Zuwendungen von anderer Seite.

Die reinen Einnahmen unserer Gewerkschaften aus Beiträgen betragen 1912 1 847 823 Frank gegen 1 599 419 Frank in 1911. Von den Ausgaben entfällt ein erheblicher Teil auf die verschiedenen Unterstützungszwecke, wie folgende Uebersicht zeigt:

Arbeitslosenunterstützung	88 945 Fr.
Reiseunterstützung	42 712 „
Umzugsunterstützung	10 453 „
Krankenunterstützung	390 178 „
Invaliden- und Sterbegeld	110 105 „
Unterstützung in Notfällen	9 484 „
Gemafregeltenunterstützung	14 714 „
Rechtsschutz	13 846 „
Agitation und Bildung	80 680 „

Insgesamt wurden 760 567 Frank für Unterstützungszwecke ausgegeben. Die 26 in verschiedenen Sprachen erscheinenden Gewerkschaftsblätter kosteten zusammen 159 061 Frank. 66 Proz. aller Einnahmen wurden für Lohnkämpfe, Unterstützungen und Bildungszwecke, 19 Proz. für Vermögensvermehrung und 15 Proz. für die Verwaltung (persönliche und sachliche Ausgaben) verwendet. Lohnkämpfe kamen 337 (1911: 369) mit 40 094 (39 793) Beteiligten vor, die in 3190 Betrieben an 568 Orten beschäftigt waren. Von den Beteiligten waren 34 426 männliche Arbeiter und 5668 Arbeiterinnen, 25 360 organisiert und 14 734 unorganisiert. In 54 Fällen handelte es sich um Streiks mit 4002, in 11 um Aussperrungen mit 1105 Beteiligten, in allen übrigen Fällen um Lohnbewegungen. Errungen wurden für 8303 Arbeiter 16 941 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 17 719 Arbeiter 52 697 Frank Lohnerhöhungen pro Woche. Auf das Jahr berechnet ergeben sich 880 932 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 2 740 244 Frank Jahreserhöhungen, denen 363 818 Frank Kriegskosten gegenüberstehen. Und da soll die Gewerkschaft nichts nützen, wie einsichtslose unorganisierte Proletarier erklären, die gleichzeitig von den erkämpften Errungenschaften der gleichen Gewerkschaft mitgehren! In 141 Fällen wurden für 12 620 Arbeiter in 1847 Betrieben Tarifverträge abgeschlossen.

In ausführlicher Weise berichtet das Sekretariat über die innere Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes, ebenso die Arbeiterinnensekretärin, und erhellt daraus, daß von allen seinen Organen auch im Jahr 1912 wieder ein tüchtiges Stück Gewerkschaftsarbeit im Interesse und zum Wohle der schweizerischen Arbeiterschaft geleistet wurde.

Die Einnahmen des Gewerkschaftsbundes betragen 2 639 693 Frank, die Ausgaben 2 318 142 Frank und das Vermögen Ende 1912 1 362 141 Frank. Der Bericht klagt über die Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel und betont die Notwendigkeit der Erhöhung der Verbandsbeiträge, die inzwischen auch der Gewerkschaftskongreß beschlossen hat.

So marschiert auch die schweizerische Gewerkschaftsbewegung trotz aller Hindernisse; Schwierigkeiten und gelegentlicher Rückschläge erfreulich vorwärts!

D. J.

Die Frage des gesetzlichen Achtstundentages in Großbritannien.

Unter den vielen interessanten Mitteilungen enthält der Bericht des Parlamentarischen Comité's an den Gewerkschaftskongreß das Resultat einer Abstimmung über die Frage des Achtstundentages. Besonders in der Metallindustrie im Norden Englands ist in den letzten zwei Jahren der Ruf nach dem gesetzlichen Achtstundentag immer

lauter erhoben worden. Die Kesselschmiede stellten vor zwei Jahren auf dem Kongress den Antrag auf Entfaltung einer allgemeinen Bewegung. Das Parlamentarische Comité glaubte im Sinne der Resolution zu handeln, indem es den angeschlossenen Organisationen folgende 4 Fragen zwecks Abstimmung unterbreitete:

1. Sind Sie für einen achtstündigen Arbeitstag in einer Form, der auch den Eigenartigkeiten Ihres Berufes Rechnung trägt mit einer strikten Beschränkung der Ueberzeitarbeit?

2. Sind Sie dafür, daß der Achtstundentag sowie Beschränkung der Ueberzeitarbeit durch Unterhandlung erreicht wird?

3. Im Falle friedliche Unterhandlungen erfolglos bleiben, sind Sie bereit, das Parlamentarische Comité zu unterstützen, wenn es in Gemeinschaft mit angeschlossenen Verbänden oder Föderationen ein Datum bestimmt, an dem die Mitglieder aufgefordert werden, von diesem Zeitpunkt an nicht mehr länger als acht Stunden an einem Tage zu arbeiten?

4. Sind Sie damit einverstanden, daß das Parlamentarische Comité einen Achtstundentagsentwurf in den Vordergrund des öffentlichen Interesses drängt und wirtschaftliche mit politischer Aktion verbindet, damit der allgemeine Achtstundentag zum Gesetz erhoben wird?

An der Abstimmung beteiligten sich bloß 20 Organisationen, deren Mitgliederzahl 777 932 beträgt, und von diesen beteiligten sich im ganzen 38 290 an der Abstimmung.

Für alle vier Fragen ergab sich eine bedeutende Majorität. Dagegen stimmten: gegen die erste Frage 5228, gegen die zweite 5016, gegen die dritte 6345, gegen die vierte 4281. Es ist von allgemeinem Interesse hervorzuheben, daß, während für die erste Frage 27 917 Arbeiter ihre Stimme abgaben, für die vierte aber 33 062, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Arbeiter immer mehr zu der Ueberzeugung gelangen, daß es geradezu unmöglich ist, eine Forderung von so einschneidender Bedeutung wie der Achtstundentag durch den rein wirtschaftlichen Kampf zu erringen und daß hier die Gesetzgebung eingreifen muß. Aber wie ist das Parlament zu einer solchen Reform zu bewegen. Zweifellos ist die Abstimmung nicht sehr imponierend. Indessen hat sich die überaus große Mehrheit der Gewerkschaften geweigert, eine Abstimmung vorzunehmen, weil die Hauptvorstände sich sagten, es ist überflüssige Zeit- und Geldverschwendung. So nahm die Exekutive des allgemeinen Verbandes der Hilfsarbeiter folgende Resolution an:

„Der Hauptvorstand des Verbandes begrüßt mit Freuden das Vorhaben des Parlamentarischen Comité's einen Gesetzentwurf für den Achtstundentag in den Vordergrund des öffentlichen Interesses zu drängen, so daß derselbe zum Gesetz des Landes erhoben werde. Ferner, trotzdem wir auch fürderhin für friedliche Unterhandlungen mit den Unternehmern zur Erreichung dieses Zieles sind, haben wir doch das Gefühl, daß durch parlamentarische Aktion daselbe eher zu erreichen ist als wie durch gewerkschaftliche.“

Der Vorstand der Londoner Schriftsetzer weigerte sich, eine Abstimmung vorzunehmen, da die Art der Fragestellung irreführend sei. Eine Forderung wie der Achtstundentag könne nur durch eine einheitliche Aktion aller Gewerkschaften erreicht werden. Aber dieser für den Erfolg einer solchen Bewegung so wichtige Punkt lasse die Fragestellung unberührt. Außerst vorsichtig war auch die Ant-

wort des großen allgemeinen Verbandes der Eisenbahner. Der Vorstand dieser Organisation weigerte sich ebenfalls, eine Abstimmung vorzunehmen, erklärte aber, die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen und im Namen der Mitglieder zu den Fragen 1, 2 und 4 seine Zustimmung zu geben. Auch für Frage 3, „vorausgesehen, daß diese Exekutive konsultiert wird in bezug auf Zeit und Methode zwecks Durchführung des gesteckten Zieles“. Der Vorstand der Schuhmacher, der ebenfalls eine Abstimmung für unnützlich hielt, will mit der Frage 3 nichts zu tun haben, „in Anbetracht, daß der Verband gebunden ist, das Schiedswesen anzuwenden, sehen wir nicht ein, wie wir zur Unterstützung von Frage 3 einen Streik erklären können.“ B. W.

Gescheiterter Einigungsversuch.

Wir hatten seinerzeit (Nr. 29 vom 19. Juli 1913) über den alten Konflikt in der französischen Bergarbeiterbewegung berichtet. Das Comité der internationalen Bergarbeiterföderation hat nun versucht, diesen Konflikt beizulegen und der Organisationspaltung ein Ende zu machen. Das Vorhaben war gewiß löblich, aber unter den gegebenen Umständen mußte es scheitern. Der Einigungsversuch kommt zu spät — und zu früh.

Der Spaltung liegen zwei Ursachen zugrunde: Die Haltung des Abgeordneten Wasly, Vorsitzenden des Syndikats der Bergarbeiter Pas-de-Calais und die Zulassung in den Bergarbeiterverband von neugegründeten Syndikaten aus dem Organisationsgebiet des Syndikats von Pas-de-Calais. Entgegen den Beschlüssen des Bergarbeiterverbandes und im Gegensatz zur sozialistischen Kammerfraktion — ein Gegensatz, der freilich sozusagen permanent ist, hat Wasly im Parlament bei der Beratung des Pensionsversicherungsgesetzes der Bergarbeiter eine Stellung eingenommen, die auf die Zerstückung der Versicherungskasse und auf die Vererbung der Selbstverwaltung der Bergarbeiter hinausläuft, und zwar um eines angeblichen oder wirklichen materiellen Vorteiles willen. Der Kongress beriet über diese Stellungnahme, mit der sich das Syndikat von Pas-de-Calais identifiziert hatte. Hier war der Augenblick, vermittelnd einzugreifen. Die internationale Bergarbeiterföderation war aber *u n v e r t r e t e n*. Die Delegierten aus dem Kohlenrevier von Pas-de-Calais unterwarfen sich, Wasly setzte jedoch seine Agitation fort. Darauf kam es in dem Kohlenrevier von Pas-de-Calais zur Gründung oppositioneller Syndikate, obwohl das bestehende Syndikat sich auf das ganze Departement erstreckt und in den einzelnen Orten lokale Sektionen hat. Die Verbandsleitung nahm diese Syndikate trotz des Protestes des Syndikats von Pas-de-Calais in den Verband auf. Darauf traten die Syndikate der Departements von Pas-de-Calais und du Nord, die dem gleichen Kohlenbecken angehören und die gleiche Taktik verfolgen, zu einem Kongress zusammen und beschloßen die Einstellung der Zahlung der Beiträge an den Verband und die Gründung einer Föderation des Kohlenbeckens. Hier wäre wieder eine Vermittelung möglich und notwendig gewesen. Schließlich fand im April wieder ein Landeskongress des Bergarbeiterverbandes statt, der zu dem Konflikt Stellung nahm. Auch hier war die internationale Bergarbeiterföderation *u n v e r t r e t e n*. Jetzt, nach der fertigen Tatsache, während die Gemüter beiderseitig noch erhitzt und erbittert sind, ehe noch die unheilvollen Folgen der Spaltung allen fühlbar geworden sind, ist sie mindestens ungezeitgemäß. Daß es

erfolglos sein mußte, war für alle Beteiligten wie für alle, die nur ganz von ferne den Ereignissen folgen, klar. Ausgenommen für das Comité der internationalen Bergarbeiterföderation. — Freilich werden solche Fehler aus Unachtsamkeit auch in anderen internationalen Berufsvereinigungen begangen, die vielfach noch als ein notwendiges Übel angesehen werden.

Paris, 8. Nov. 1913. Josef Steiner.

Kongresse.

Internationaler Kongreß der Diamantarbeiter.

Der vierte Kongreß des Weltverbandes der Diamantarbeiter tagte am 27. Oktober und folgende Tage in Antwerpen. Aus allen dem Verband angeschlossenen Centren der Diamantindustrie waren Vertreter erschienen, so aus Holland, Belgien, Frankreich, Deutschland, aus der Schweiz, aus England und Amerika. Deutschland war vertreten durch die Genossen Bamberger-Hanau, Heilmann-Erbach, Eberling und Dreher-Idar, Ehrler-Frankfurt a. M. und Massatsch-Stuttgart. Die Leitung des Kongresses lag in den Händen des Vorsitzenden des Weltverbandes, Henry Polak, der in seiner Eröffnungsrede einen Ueberblick über die Geschehnisse seit dem letzten Kongreß gab. Er verwies auf die Schwierigkeiten, die durch die Streitigkeiten in Antwerpen entstanden sind und auf die Tätigkeit des Sekretariates, das dreimal seine Beamten wechseln mußte. Das ließe auch die mangelhafte Vorbereitung des Kongresses und Verichts begreiflich erscheinen. In bezug auf Amsterdam, das doch das Centrum der Diamantindustrie sei, enthalte der Bericht fast keinerlei Mitteilungen. Dies holte der Redner nach, indem er auf die Einführung des Achtstundentages hinwies, die Ergebnisse der von der Amsterdamer Schleiferorganisation gemeinsam mit den Arbeitgebern errichteten Fachschule besprach und die allgemeine Geschäftslage schilderte. Vor allem habe der Kongreß dafür zu sorgen, daß Maßnahmen ergriffen werden, um die Gefahren, welche durch die Ueberhandnahme der unorganisierten Konkurrenz entstanden sind, auf ein Minimum zurückzubringen. Die daran schließende Diskussion beschäftigte sich zunächst mit den Mängeln, die der vorgelegte schriftliche Bericht aufweist. Einige Delegierte ergänzen denselben durch mündliche Berichterstattung über ihre Centren, andere stellen im Bericht enthaltene Fehler richtig. Im allgemeinen zeigte die Diskussion, daß sich die Folgen der nun schon so lange anhaltenden Geschäftskrise in allen Centren mehr oder weniger auch auf die Arbeitsverhältnisse geltend gemacht haben. Am besten hat sich Amsterdam mit seiner guten und straffen Organisation gehalten. In Belgien gelang es den Unternehmern mit Hilfe der Gemeinden und des Merus, auf dem Lande eine Industrie zu schaffen, die dem Einfluß der Organisation völlig entzogen war, dazu kamen innere Streitigkeiten in Antwerpen selbst, die schließlich bis zur Spaltung der dortigen Organisation führten. Erst nach harten Bemühungen gelang es dem Eingreifen des Bundesvorstandes, den Streit zu schlichten und die nötige Einheit wieder herzustellen. Von den deutschen Vertretern sprach in der Diskussion zuerst der Kollege Massatsch. Auch er meinte, daß der schriftliche Bericht manches vermissen lasse, was zur Orientierung nötig sei. Wichtiger als eine Kritik des Berichtes scheine ihm aber eine Aussprache über die Geschäftslage und die dazu nötige Stellungnahme des Kongresses. Wenn es den deutschen Dia-

mantarbeitern auch gelungen sei, trotz der schweren Krise ihre Tarife zu halten, so war dies doch nur unter großen Anstrengungen möglich und hat eine Reihe von Kämpfen gekostet. Der Einfluß, den Deutschland mit seiner Förderung von Diamanten in Südwestafrika auf die allgemeine Geschäftslage ausübt, ist entsprechend dieser Förderung ein stets wachsender. Seit Bestehen der deutschen Diamantregie wurden an Diamanten gefördert

1909—10	483 266 Karat.	Erlös dafür	16,37 Mill. M.
1910—11	846 695 " "	" "	21,39 " "
1911—12	773 292 " "	" "	20,90 " "
1912—13	1 001 729 " "	" "	26,49 " "

Es sei festgestellt, daß die Menge der im Jahre 1913 bei der Regie eingelaufenen Diamanten weiter angewachsen ist. Es wird behauptet, daß, wenn keine nennenswerte Förderungseinschränkung eintrete, sie für dieses Geschäftsjahr sogar den bisher nie erreichten Umfang von 1½ Millionen Karat erreichen werde. Die Bedeutung der steigenden Förderung deutsch-südwest-afrikanischer Diamanten komme am besten zur Geltung, wenn man vergleiche, daß Britisch-Südafrika im Jahre 1911 etwa 4,89 Millionen Karat und im ersten Halbjahr 1912 2,39 Millionen Karat Diamanten gefördert hat. Daraus ergebe sich, daß der deutsche Anteil an der Weltproduktion fortgesetzt im Steigen begriffen ist.

Er wies dann auf die Differenzen im Aufsichtsrat der deutschen Diamantregie hin, wo die Vertreter der Großbanken unter Leitung von Karl Fürstenberg, Direktor der Berliner Handelsgesellschaft, für Einschränkung der Förderung, die im Aufsichtsrat vertretenen Förderer aber dagegen sind. Wegen dieser Differenzen hat Karl Fürstenberg bereits seinen Posten als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt.

Erstere vertreten den Standpunkt, daß die Verhältnisse zurzeit so liegen, daß ohne eine Einschränkung der Förderung kaum mehr auszukommen sei, da der Markt nicht in unbegrenztem Umfange mit Diamanten überhäuft werden dürfe, denn dies würde einen allgemeinen Rückschlag für die gesamte Diamantindustrie bedingen.

Die Gegenseite wendet ein, das Antwerpener Syndikat, das bekanntlich die deutsche Förderung auch dieses Jahr im Submissionsweg wieder erhalten hat, sei selbst schuld an dieser gedrückten Lage, denn es habe, damit ihm die deutsche Förderung zufalle, 500 000 Karat aufgehäuft und damit alle Submittenten abgeschreckt.

Für die Diamantarbeiter aller Länder und besonders für die deutschen Diamantarbeiter tauchte die Frage auf, ob sie von einer Einschränkung der Förderung Nutzen haben. Es hat sich gezeigt, daß durch Ueberhäufung des Marktes die Herstellung von Schundware verbunden mit Preisherabsetzungen in Deutschland nur durch die ganz energische Anstrengung der deutschen Diamantarbeiter abgewiesen werden könnte. Massatsch verlangte vom Vorstand des Weltbundes der Diamantarbeiter, der in der Lage ist, die allgemeine Geschäftslage der Diamantindustrie der ganzen Welt zu übersehen, Auskunft darüber, ob die Meinung der deutschen Diamantschleifer, eine Förderungseinschränkung sei für sie eher von Vorteil wie die unbegrenzte Förderung, die richtige sei.

Im weiteren Verlauf der Diskussion schilderte Ehrler die Art, wie gerade die Agenten des Antwerpener Syndikates versucht, die deutschen Steine in Deutschland unter Tarifpreisen schleifen zu lassen. Kein deutscher Unternehmer habe mehr auf die

möglich. Auch die Erziehung der Arbeiter zur sozialen Revolution würde darunter leiden. Die Durchführung eines solchen Kongreßbeschlusses sei in Frankreich unmöglich. Nach einer sehr interessanten Diskussion, bei der Ehrler den Standpunkt der Deutschen vertrat, wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Kongreß empfiehlt den französischen Kameraden die Schaffung eines nationalen Berufsverbandes und beauftragt den Vorstand des Weltverbandes, zu diesem Zwecke baldmöglichst einen Kongreß der französischen Ortsvereine zu veranlassen.“

Ein Antrag Hanau auf Schaffung einer zentralen Arbeitsbörse wurde durch Erklärungen des Vorsitzenden gegenstandslos und daher zurückgezogen.

Hierauf erfolgte die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Damit war auch die Tagesordnung erledigt und wurde der Kongreß nach viertägiger Arbeit geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik der städtischen Hafenarbeiter in Stettin.

Streiks städtischer Arbeiter gehören allgemein zu den Seltenheiten, daß sie aber vorkommen, ist ein Beweis dafür, daß städtische Arbeiter im Kampfe um Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse des schärfsten Mittels nicht entbehren können. So lag es auch in Stettin. Der langen Vertröstung müde, griffen die Arbeiter am 17. September d. J. zur Arbeitsniederlegung. Die Ursache hierfür liegt in der Rückständigkeit der Stadtverwaltung Arbeiterforderungen gegenüber. Seit reichlich zehn Jahren schon kämpfen die städtischen Hafenarbeiter um Hebung ihrer Lage. Immer hat man sie mit unzureichenden Zulagen und Vertröstungen abgespeist. Die heute geltende Lohn tafel wurde im Jahre 1911 aufgestellt. Hiernach beträgt der Anfangslohn für nichtständige Hafenarbeiter 3,25 Mk., für ständige 3,60 Mk., Hilfsarbeiter erhalten 3,40 Mk. bei neunstündiger Arbeitszeit, Kranführer und Handwerker 3,65 bis 4,75 Mk.

Am Juli 1912 verlangte die Allgemeinheit der städtischen Arbeiter eine Lohnerhöhung von 10 Proz. und Einführung der Wochenlöhne. Wiederum gelangte die jahrelang geübte Verschleppungstaktik zur Anwendung. Daraufhin reichten sie am 25. September 1912 eine mit über 1000 Unterschriften gezeichnete Petition um Gewährung einer Teuerungszulage ein, die durch gut besuchte Versammlungen und eine verstärkte Organisation Nachdruck erhielt. An ihrer Statt wurde jedoch nur eine sogenannte Familienzulage in der Zeit vom 1. November 1912 bis 31. März 1913 gewährt. Verheiratete ohne Kinder und Ledige gingen vollkommen leer aus. Mit diesem Ausgleich waren die Arbeiter nicht zufrieden. Nach weiterem Hintanhalten legte am 1. April 1913 ein Teil der städtischen Arbeiter, die Hilfsarbeiter des Hafens, die Arbeit nieder. Bei darauf folgenden Verhandlungen bestand man ihnen 25 Pf. Zulage pro Tag zu. Der Streik wurde aufgehoben, das Versprechen aber nicht gehalten.

Auf Drängen der Arbeiter kam es dann im Juni 1913 zu erneuten Verhandlungen. Der Magistrat erklärte jedoch, daß kein Geld vorhanden sei. Die Arbeiter wurden stürmischer, sie unterbreiteten dem Magistrat einen Tarifvertragsentwurf und verlangten einen recht baldigen Entscheidung. Gegen eine derartige Regelung machte der Magistrat seine Beden-

ken geltend. Er betonte aufs neue sein Wohlwollen für die Arbeiter, änderte aber an den Verhältnissen nichts. An die Organisationsleitung wurde das Ersuchen gestellt, die Arbeiter bis zum Wiederzusammentritt der städtischen Körperschaften beruhigen zu wollen. Daß die Arbeiter sich hiermit nicht abpeisen ließen, ist wohl erklärlich. Sie wurden dringlicher und beschlossen, in den Streik einzutreten. Da folgte vom Magistrat die Antwort, daß er eine Lohnerhöhung für Hilfsarbeiter um 20 Pf. bei neunstündiger Beschäftigungsdauer, also auf 3,60 Mk. befürworten wolle. Auch der Ueberstundenzuschlag sollte für alle Arbeiter von 7½ auf 20 Proz. erhöht werden. Eventuell sollte der hieraus sich ergebende Gesamtgeldebetrag zu Lohnerhöhungen allgemeiner Art verwendet werden. Die Arbeiter ließen sich wieder vertrösten. Die für 5. September vorgesehene Stadtverordnetenversammlung, die den Entscheid über die Lohnaufbesserungen fällen sollte, fand erst am 11. September statt. Der Lohnerhöhung der Hilfsarbeiter und dem Ueberstundenzuschlag wurde zugestimmt. Alle anderen Arbeiter erhielten nichts. Nochmalige Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Ein Vorstandsmitglied des Vereins Pommerischer Industrieller, zugleich auch Stadtverordneter, goß noch Öl ins Feuer, indem er den Arbeitern den Rat erteilte, bei nicht genügend auskömmlichem Lohn die Frauen und Kinder mitearbeiten zu lassen. Auch der Magistrat glaubte den Konflikt noch verschärfen zu müssen. Hatte er bisher mit der Organisationsleitung verhandelt, so wurde dies für die Zukunft verjagt, sie also ausgeschaltet.

Nachdem alle Versuche, die Differenzen in gütlicher Weise beizulegen, gescheitert waren, erfolgte von den städtischen Hafenarbeitern am 17. September d. J. durch 550 an der Zahl die Arbeitseinstellung. Leider blieben eine größere Anzahl Beschäftigter stehen. Damit war der Ausgang des Kampfes von Anfang an recht ungünstig für die Arbeiter beeinflusst. Der Magistrat sah sich aber doch zu scharfen Gegenmaßnahmen veranlaßt. Er griff vorerst zur Verpachtung des städtischen Hafens an den Streikbrecher-Lieferanten Hesberg aus Blankenese. Ueber die moralische Qualifikation dieses Arbeiterfreundes befragt, erklärte der Magistratsvertreter, daß ihm nachteiliges über Hesberg nicht bekannt sei. Es mag sein, daß damals noch jene Stelle nicht unterrichtet war, in Stettin piffen es aber bereits die Späßen von den Dächern, daß Hesberg wiederholt mit den Gesetzen in Kollision geraten war, er ein mit Gefängnis vielfach vorbestrafter Mensch war. Sein Streikbrechermaterial war aus allen Spelunken zusammengekauft. Die Kriminalpolizei machte hier oft genug reiche Beute, an einem Tage hatte sie es bis auf 23 Mann gebracht, die sie hinter Schloß und Riegel setzte. Für diese Leute erhielt Hesberg 7,50 Mk. pro Tag, er zahlte aber nur 4 Mk. Trotzdem fanden sich gegen 300 solcher „nützlichen“ Elemente. Nebenbei versuchte sich gleichfalls der Magistrat in Streikbrecherwerbungen. Die Polizei leistete dabei hilfreiche Dienste. Auf dem Bahnhof angekommene fremde Arbeiter wurden, sofern sie die Frage, ob sie auf der Arbeitsuche seien, bejahten, nach dem Hafen geleitet. Selbst in den Wohnungen der Streikenden wurde versucht, Proselyten für den Magistrat zu machen. Die Streikenden wurden bei Ausübung ihrer Pflicht massenhaft mit Strafmandaten für Streikposten versehen bedacht, natürlich aus verkehrspolizeilichen Gründen. Die

Schleifpreise gedrückt, als dies durch das Antwerpener Syndikat geschehen sei. Die deutschen Arbeiter würden bemüht sein, im Sinne einer Regelung der deutschen Förderung zu wirken und wäre es gut, wenn es vom Kongreß ausgesprochen würde, daß die Arbeiter der ganzen Industrie auch in dieser Frage einig seien. Zur Frage der Berichterstattung auf dem Kongreß und der internationalen Verständigung überhaupt war Ehrler mit dem Vorsitzenden darin einig, daß man dem im Nebenamt tätigen Sekretär keine Vorwürfe machen könne. Es sei eben eine andere Regelung nötig. Mehr noch als die Berichterstattung auf Kongressen erfordere die internationale Verständigung und die stete Aufrechterhaltung guter Fühlung der Centren untereinander die volle Arbeitskraft eines Mannes, das könne man nicht im Nebenamt machen. Medner stellte daher im Einverständnis mit der deutschen Delegation den Antrag, daß der Vorstand des Weltverbandes beauftragt werde, die Frage der Anstellung eines festbesoldeten Sekretärs für den Weltbund zu prüfen und die Anstellung zu regeln.

In seinem Schlußreferat kam Polak u. a. auf die von Massatsch und Ehrler angechnittene Frage der deutschen Diamantförderung zurück und bemerkt dazu das Folgende: Wir können unseren deutschen Kameraden dankbar sein, daß sie diese Fragen angechnitten haben. Die ersten Diamantfunde wurden in Deutsch-Südwestafrika erst 1907 gemacht und die deutsche Diamantregie wurde 1908 geschaffen. Deren Vorstand setzte sich erst aus Vertretern einiger Großbanken und der Regierung zusammen. Nach verschiedenen mißglückten Versuchen, die geförderten Diamanten selbst auf den Markt zu bringen und zu verkaufen, schloß die Regie mit einem Konsortium in Antwerpen, der Firma Coettermans, Walf en Krijn & Wouters einen Vertrag ab, wonach diesem Konsortium das Monopol zum Bezug und der Veräußerung der Diamanten der deutschen Regie von Jahr zu Jahr zugestanden wurde; daselbe wurde von Jahr zu Jahr erneuert. Die von Massatsch angeführten Zahlen über die fortgesetzte Steigerung der deutschen Förderung sind richtig. Das Antwerpensche Konsortium kann zurzeit von der deutschen Regie monatlich 100 000 Karat Steine beziehen. Die Depression in unserer Industrie hält an. Das Antwerpener Syndikat hat eine Masse unvertaufter Diamanten auf Lager und bekommt jeden Monat 100 000 Karat dazu. Daß das ein ungesunder Zustand ist, muß jedem, der einigermaßen die Lage übersehen kann, einleuchten. Dies hat auch Direktor Karl Fürstenberg eingesehen und daher eine Einschränkung der Förderung vorgeschlagen. Da die im Aufsichtsrat der Regie befindlichen Förderer nicht mitmachen wollten, hat er seinen Posten als Vorsitzender niedergelegt. Dies zeigt, wie wichtig er die Frage der Einschränkung hält und wie wichtig sie ist. Nicht nur die Einschränkung, sondern eine allgemeine Einstellung der Förderung auf einige Monate wäre wünschenswert und zweckdienlich.

Polak schloß seine Ausführungen mit folgenden Worten: Es ist also nicht zu verkennen, daß die zunehmende Verschlechterung des Diamantmarktes mit auf die außergewöhnliche Anhäufung von Rohware zurückzuführen ist. In der Hauptsache ist diese Erscheinung hervorgerufen worden durch die uneingeschränkte Förderung deutscher Ware in Südwestafrika. Wie das noch werden soll, kann man nicht voraussagen, aber gewiß ist, daß diese andauernde Vermehrung des Rohlagers selbst einen aufnahme-

fähigen Markt in schlimmster Weise beeinflussen muß, bei der heutigen Situation aber noch sehr unliebsame Ueberraschungen herbeiführen kann.

Recht haben unsere deutschen Kameraden mit der Meinung, daß Hilfe, soweit solche möglich ist, nur von einer Einschränkung der Förderung deutscher Ware erwartet werden kann und daß es im Interesse der ganzen Industrie gelegen wäre, wenn Deutschland eine zweckentsprechende und dauernde Regelung seiner Diamantförderung vornehmen würde.

In erster Linie aber haben die Diamantarbeiter, und vor allem die deutschen Diamantarbeiter, ein großes Interesse an einer solchen Regelung, weil sie ja unter den geschilderten Verhältnissen am meisten zu leiden hatten und noch zu leiden haben. Es kann uns daher nur recht sein, wenn der deutsche Metallarbeiterverband in genanntem Sinne zu wirken sucht, und ich stelle ausdrücklich die Zustimmung des Kongresses, und damit der gesamten Diamantarbeiter der ganzen Welt, fest zu der Absicht unserer deutschen Kollegen, für eine gesunde Beschränkung der deutschen Förderung zu wirken.

Der Antrag auf Anstellung eines Sekretärs wurde hierauf mit 124 gegen 39 Stimmen angenommen. Ferner wurde beschlossen, den nächsten Kongreß in St. Claude abzuhalten.

Der Rassenbericht wurde gutgeheißen und dem Kassierer Decharge erteilt.

Eine eingehende Diskussion rief der Antrag Antwerpens hervor, welcher verlangt, daß die außerhalb Antwerpens in Belgien bestehenden Organisationen anerkannt und in den Weltverband aufgenommen werden sollen und daß in den Orten, wo der Vorstand dies als notwendig betrachtet, neue Organisationen zu gründen sind. Es handelt sich hierbei um die auf dem Lande in Belgien entstandene neue Industrie, die eine große Ausdehnung genommen hat und deren Arbeiter bis jetzt nicht oder nur ungenügend organisiert waren. Nach eingehender Begründung durch die Antwerpener Delegierten wurde der Antrag angenommen. Einige damit in Verbindung stehende Anträge, welche den Uebertritt solcher Arbeiter an anderen Orten regeln soll, wurden zurückgezogen. Der Antrag auf Anstellung eines Propagandisten in Belgien wurde abgelehnt; es soll Sache der Antwerpener Organisation sein, die Frage zu regeln. Der Posten eines Vertreters in Deutschland, der zugleich als Propagandist für die Schweiz tätig war, wurde nach einer entsprechenden Erklärung der deutschen Kollegen mit deren Einverständnis aufgehoben. — Angenommen wurde ein Antrag des Vorstandes, nach welchem sich die belgischen Organisationen zu einem Nationalverband zusammenschließen sollen. Ein gleichlautender Antrag für Frankreich fand Widerspruch bei den französischen Delegierten. Nach der Begründung des Vorstandes befinden sich dort verschiedene Organisationen mit verschiedenen Beiträgen, verschiedenen Statuten, ohne jede Fühlung miteinander, bei den meist lächerlich kleinen Beiträgen ohnmächtig, aus eigener Kraft Kämpfe zu führen. Diesem Zustande soll durch Schaffung eines Nationalverbandes ein Ende bereitet werden.

Dagegen wandten die französischen Delegierten ein, daß die Schilderung des Vorstandes übertrieben sei, daß sie überall bestrebt seien, die Beiträge zu erhöhen. Man könne einen Ort nicht zwingen, sich den Statuten eines anderen zu unterwerfen, das wäre das Ende der Autonomie. Die Leitung von einer Centrale aus sei bei den großen Entfernungen nicht

dann, wenn sie auch gleichzeitig Mitglied eines Comité's sind. Die Klausel betreffs der Sekretäre ist sehr wichtig, hier ist für die berufenen Vertreter der Gewerkschaften die Tür offen gelassen. Die Prozedur dieses Comité's ist auch sehr einfach. Bei Ausbruch von Streitigkeiten ist die Sache der zunächst beteiligten Verwaltung der Fabrik zu unterbreiten, kann die Sache innerhalb acht Tagen nicht erledigt werden, so muß dieselbe vor das Schlichtungscomité gebracht werden, welches eine Deputation entsendet, die, falls die Arbeiter es wünschen, vom Sekretär begleitet werden soll. Ist auch auf diese Weise keine Einigung zu erzielen, so hat das Schlichtungscomité innerhalb 14 Tagen zusammenzutreten und muß dann, falls auch dieses keine Einigung erzielt, die Sache dem Vorsitzenden des Comité's zwecks Fällung eines Schiedspruches unterbreitet werden. Die Vorsitzenden werden aus einem vom Handelsministerium angestellten Panel (Verzeichnis) gewählt. Fühlt sich ein Comité außerstande, einen Vorsitzenden zu wählen, so wird derselbe vom Handelsamt ernannt. Streiks und Aussperrungen sind auf Grund des Schlichtungswesens nicht ausgeschlossen. Sind die Parteien mit einem gefällten Schiedspruch nicht einverstanden, so können sie in keiner Weise zur Anerkennung eines solchen gezwungen werden. Der Ausbruch von wilden Streiks soll aber unter keinen Umständen geduldet werden. Streiks sind nur dann statthaft, nachdem alle Vollmachten des Comité's in Anwendung gebracht worden sind. Streifunterstützung darf nicht gewährt werden, wenn vorhandene Vereinbarungen durchbrochen wurden oder wenn ein Streik ausbricht, bevor der Schlichtungsapparat noch nicht vollständig durchlaufen ist.

Im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, haben die Unternehmer noch keinerlei Zeichen von sich gegeben, das darauf schließen läßt, daß sie den Kampf beilegen wollen. Sie bleiben auf dem lächerlichen Standpunkt stehen, daß sie nicht gewerkschaftsfeindlich sind, aber mit dem irischen Transportarbeiterverband und deren Führer Jim Larkin nichts zu tun haben wollen. Der Zweck dieses grausamen Spiels ist zu durchsichtig. Das irische Unternehmertum versucht mit allen Mitteln, eine Einigung zwischen dem irischen und dem englischen Proletariat zu verhindern, weshalb es Zwiespalt und Konfusion in die Reihen der sowieso argwöhnischen irischen Arbeiter tragen will. Die Unternehmer stellen also allen Ernstes das Verlangen, daß die irische Transportarbeiterorganisation aufgelöst werden soll und die Arbeiter Mitglieder der englischen Organisation werden sollen.

London, 18. November

B. W.

Aus Unternehmerkreisen.

Das Unternehmertum und die Gesetzgebung.

Im Lager des Unternehmertums haben sich in neuerer Zeit beachtenswerte Vorgänge abgespielt. Deuten wir diese Vorgänge richtig, so tritt innerhalb der Unternehmerorganisationen ein neues Streben in den Vordergrund: ein Streben nach politischer Macht. In früheren Jahren haben die Unternehmerverbände nur auf ihren Kongressen zu den jeweils schwebenden politischen Fragen Stellung genommen und der Öffentlichkeit sowie den Regierungen in Form einer Resolution ihren Standpunkt dargelegt. Damit erschöpfte sich restlos ihr politisches Tun. Sie überließen das politische Feld den bürgerlichen Parteien, hoffend, diese würden schon Industrie und Handel im Sinne der Unternehmer

schützen und fördern. Dafür aber arbeiteten die Unternehmerverbände um so eifriger auf wirtschaftlichem Gebiet, zu welchem Zwecke sie ja ins Leben gerufen waren. Den Gewerkschaften galt ihr unerbittlicher Kampf. Mit welchen Kampfmitteln wollten sie den Arbeitern den Zutritt zur Sonnenhöhe wehren?

Zunächst wandten sie sich mit großer Geschäftigkeit gegen den Organisationsgedanken der Arbeiter überhaupt. Gebieterisch verlangten sie deren Verzicht auf das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht, ein um so absurderes Verlangen, als sie selbst vom Recht der Koalition den ausgiebigsten Gebrauch machten. Damals, in den Anfängen ihres Wirkens, war die Verfolgung und Aushungierung einzelner Arbeiter, die sich im Kampfe um bessere Lebensbedingungen besonders hervorgetan hatten, der Unternehmerverbände liebste Waffe und höchstes Ziel. „Schwarze Listen“ waren die Schreckgespenster jener Tage. Aber die Unternehmer verkanteten die Tatsache, daß große Ideen durch die Aushungierung von Menschenleibern sich nicht töten lassen. Und so ging denn die Gewerkschaftsbewegung mit feitem, rubigem Schritt über die „schwarzen Listen“ hinweg, ihrem Ziel entgegen.

Kämpfe folgten nun über Kämpfe! In mancher heißen Schlacht mußte dem Unternehmertum das abgerungen werden, was die deutsche Arbeiterkraft heute an Lohn und Arbeitszeit besitzt. Und so wenig dies auch sein mag, für das Unternehmertum war es schon überviel. Das Vordringen der Gewerkschaften sollte verhütet, sollte um jeden Preis abgeschlagen werden. So begann die Periode der Aussperrungen. An Stelle der Verfolgung einzelner durch das Unternehmertum trat nunmehr die Verfolgung der Massen. Aber auch das Prinzip der Massenaushungierung, auf dem der Aussperrungsgedanke basiert, ist auf die Dauer nicht durchzuführen. Wir wissen, daß kein Mittel aus die Dauer den Aufstieg der Arbeiterklasse zu höherem Leben vereiteln kann. Denn die moderne Arbeiterbewegung hat einen mächtigen, unbefiegbaren Bundesgenossen: die Entwicklung. Auf ihren Schwingen ruht in letzter Linie der Arbeiterbewegung Kraft. Und so hat denn die Entwicklung dahin geführt, daß die Aussperrungen für das Unternehmertum selbst eine Menge kleiner und großer Gefahren mit sich bringen. Sie erschüttern die Industrie in ihren Lebensbedingungen, stärken die Konkurrenz im In- und Auslande (ausgenommen vielleicht einige Industriezweige, z. B. die Baubranche) und werden dadurch zu einem für die aussperrenden Unternehmer sehr gefährlichen Hemmnis erfolgreicher Betätigung auf dem Weltmarkte. Wir wissen ferner, daß die Unorganisierten durch Aussperrungen den Gewerkschaften zugetrieben werden und dadurch eine zweite unerwünschte Wirkung für das Unternehmertum haben. Und endlich wissen wir, daß die Aussperrungen das letzte wirtschaftliche Kampfmittel der Unternehmer sind. Eine höhere Potenz, als die Arbeiterkraft gewaltsam zur Untätigkeit zu zwingen, ist im wirtschaftlichen Kampf undenkbar. Gewiß, die Industriellen können ihre bestehenden wirtschaftlichen Kampfmittel stärken, aber neue lassen sich nicht mehr finden. So kennen wir eine Fülle von Momenten, die uns anzudeuten scheinen, daß hier auf wirtschaftlichem Boden alle Quellen der Macht des Unternehmertums erschlossen sind. Auch die gelben Hilfstruppen, diese Schmach des Arbeiterstandes, ändern an dieser Tatsache nichts.

gesundheitswidrigen Zustände auf dem Hafen beachtete man erst sehr spät. Die beiden Streikbrecherfähne hatten schon den Charakter von Seuchenherden angenommen, als sie endlich für ungeeignet zu menschlichen Unterfunftsräumen befunden wurden. Außerdem fehlte es nicht an wüsten Gelagen und Schlägereien der Arbeitswilligen untereinander. Wurden aber einzelne ihres Gewerbes überdrüssig, dann versuchte man sie unter Anwendung von Gewalt und Mißhandlungen zum Bleiben zu veranlassen. Auch die Gerichte arbeiten schon flott. Prozesse wegen Streikbrecherbeleidigung und Belästigung, Streikpostenstehens usw., sind bereits seit Wochen im Gange. So arbeiten Polizei, Streikbrecherlieferant und Magistrat in holdem Einvernehmen, um die streikenden Arbeiter niederzuringen.

Unterdessen wurde von der Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem die Streikenden angeschlossen sind, nichts versäumt, um in Verhandlungen mit dem Magistrat zu treten. Als diesem von dritter Seite eindringlich nahegelegt wurde, eine Beilegung des Konfliktes herbeizuführen, stellte er das Ansuchen: Bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit bei herabgesetzten Löhnen, Verjagung jeglicher Anwartschaft auf die durch die bisherige Dienstzeit erworbene Lohnhöhe und die sozialen Fürsorgeeinrichtungen sowie Annahme der Arbeiter, nur soweit noch Platz vorhanden ist. Erst nach Wiederaufnahme der Arbeit sollte über eventuelle Anrechnung der erworbenen Anwartschaft und sonstige Verbesserungen verhandelt werden. Gegen diese Bestrafung protestierten die Streikenden durch Ausharren im Streik. Nach Verlauf von fünf Wochen riefen sie das Gewerbegericht als Einigungsamt an. Auf seinem früheren Erlass fußend, vor Einleitung von Verhandlungen erst die Arbeit zu den verschlechterten Bedingungen aufzunehmen, lehnte der Magistrat dies Ersuchen ab. Bei den zuletzt eingeleiteten Vermittlungsversuchen stellte der Oberbürgermeister die Wiederaufnahme der Arbeiter zu den alten Bedingungen in Aussicht, der Magistrat beschloß jedoch, es bei den demütigenden Strafbestimmungen zu belassen und die alten Arbeiter ihrer Anwartschaft auf höheren Lohn und soziale Fürsorge verlustig zu erklären. Der Kampf wird demnach weiter geführt.

Jetzt hat der Magistrat Geld für die durch den Streik verursachten außerordentlichen Ausgaben. Die bürgerlichen Stadtväter haben ihm ja schon zu Beginn des Streits unbefristete Ausgabenrecht für alle durch den Streik entstehenden Unkosten zugestanden. Er darf also weiter das Wohl der Gesamtheit purer Rechthaberei und seinem Herrn-im-Hause-Standpunkt opfern. Wenigstens ist die Reformbedürftigkeit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Hafenarbeiter anerkannt, man weiß, daß der Lohn niedrig, die Arbeitszeit unregelmäßig und oft sehr lang ist, trotzdem soll eine Aenderung der jetzigen Zustände erst kommen, wenn die Arbeiter zu Kreuze gekrochen sind. Dem stellen die Streikenden ihre Einigkeit, ihr Festhalten im Kampfe gegenüber. An Unterstützungsgeldern ist kein Mangel.

Der Hafenbetrieb hingegen ist keineswegs ein geregelter, der Güterverkehr vielmehr nach verschiedenen anderen Häfen umgeleitet. Im Hafen selbst behilft man sich auf alle erdenkliche Weise, so daß der Magistrat wohl noch zu tun hat, und mancher tüchtigen Arbeitskraft bedarf, ehe wieder geordnete

Zustände im Hafen einkehren. Mögen alle organisierten Arbeiter ihre kämpfenden Brüder durch solidarisches Auftreten unterstützen. A. M.

Die Streikbewegung in Dublin.

Der hartnäckige Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmertum in der irischen Hauptstadt überschattete seit einiger Zeit die gesamte innere britische Politik. Die scharfe Zuspitzung der Dinge ist das Resultat der Verurteilung und Gefangenschaft des Führers der irischen Transportarbeiter, Jim Larkin. Bei den Nachwahlen vor zwei Wochen spielte diese Gefangenschaft die größte Rolle. Das britische Volk hat ein äußerst entwickeltes Gefühl für „fair play“ (aufrichtiges Spiel). Glaubt es dieses Gefühl angefaßt, so versteht es seine durch die demokratischen Einrichtungen des Landes gegebene Macht in nicht mißzuverstehender Weise anzuwenden und wie der Fall Larkin beweist, mit gutem Erfolge, denn er wurde auf freien Fuß gesetzt. Kraftvoll und mit Macht widersetzte sich der Volkswille gegen den Versuch, zweierlei Rechtsprechung gelten zu lassen: eine solche für die Reichen und Mächtigen, eine andere für die Armen und Rechtlosen. Die Sache ist eben die, Sir Edward Carson, der Führer der Ulsterleute, geht frei im Lande einher, trotzdem er offene Rebellion gegen die Regierung predigt und in Ulster die Revolution organisieren will für den Fall, daß Home Rule für Irland eingeführt wird. Mit Larkin aber machte man kurzen Prozeß, er wurde wegen „aufrührerischer Reden“ eingekerkert. Durch den politischen Wirrwarr ist der Dubliner Kampf neuerlich in den Vordergrund des politischen Interesses gerückt worden, um so mehr als es gelungen ist, den gesamten Hafenverkehr lahmzulegen. Aber auch die englische organisierte Arbeiterklasse wird immer rastloser und die Idee eines Generalstreiks hat sich einem Präriebrand gleich in weiten Kreisen verbreitet. Greifbare Gestalt erhielt diese Idee durch den Genossen Robert Williams, Sekretär der britischen Transportarbeiter. Derselbe hat darauf hingewiesen, daß die Gefahr des Ausbruchs neuer sporadischer Streiks bestehe, wenn nicht die englischen Gewerkschaften den irischen Arbeitern in ihrem bedrängten Kampf mit einer energischeren Aktion zu Hilfe komme, weshalb er die Einberufung einer Spezialkonferenz der britischen Gewerkschaften vorschlug. Das parlamentarische Comité hat diesem Vorschlag Rechnung getragen und eine Sitzung in Gemeinschaft mit dem Dubliner Gewerkschaftsartell für Dienstag, 18. November, anberaumt. Schließlich hat sich auch die Regierung veranlaßt gefühlt, endgültige Schritte zur Beilegung des unglücklichen Kampfes zu unternehmen, und zwar auf der Basis der vom Industrierat des nach Dublin entsandten Untersuchungshofes unter der Führung seines Präsidenten Sir George Asquith entworfenen Vorschläge. Es scheint aus diesem Grunde angebracht, diese Vorschläge hier kurz zu skizzieren. Für die verschiedenen Industriegruppen sollen Schlichtungscomités ins Leben gerufen werden, die durch Wahlen hervorgehen sollen. Zum Zwecke des Wahlmodus sollen die Industrien gruppiert werden, jede Gruppe wählt eine gleiche Anzahl von Vertretern, den Arbeitervertretern dürfen wegen Ausführung ihres Amtes keinerlei Schwierigkeiten oder Maßregelungen in den Weg gelegt werden. Jedes Schlichtungscomité ernimmt zwei Sekretäre, einen zur Wahrung der Unternehmerinteressen und den anderen zur Wahrung der Arbeiterinteressen. Die Sekretäre der Arbeitervertreter können die Sache der Arbeiter in vollständig unabhängiger Weise vertreten. Stimmrecht haben sie nur

Reichstag aber hindert das gleiche Wahlrecht manchen dieser Herren daran, am Steuer der Gesetzgebung zu stehen. Angesichts dieser Tatsache rumort das Unternehmertum jetzt gegen das Reichstagswahlrecht in einer Weise, die nur erklärlich wird im Zusammenhang mit unserem Thema. Gleich zwei Schriften sind gegen das Reichstagswahlrecht herausgegeben worden. Die eine von Dr. Kühn aus Görlitz, die andere von Dr. Schlenker aus Saarbrücken. Beide Vertreter der Industrie! In diesen Schriften werden Reichstagswahlrecht und Reichsverfassung wie Eiterbeulen im deutschen Volkskörper behandelt. Es ist hier nicht der Platz zu weitläufiger Betrachtung, aber das müssen wir sagen: Dr. Schlenker und Dr. Kühn sind gelehrige Schüler des seligen Herrn Alexander Tille. Dr. Kühn fordert die Beseitigung des Wahlrechts, weil im Reich, wie er sagt, „überwiegend der Dilettant die Gesetze mitmacht; Gesetze, die nicht dem Vaterland zuliebe, sondern am liebsten dem Gegner zum Schaden oder einer einzigen Gruppe zum Vorteil entstehen“. Und Dr. Schlenker schließt sich dieser Forderung an und fügt ergänzend hinzu: „oder Schaffung eines Reichsoberhauses!“ Die Verfassung macht den Herren keinen Kopfschmerz. Die Verfassung ist ein Mittel, „dessen jeweilige Gestaltung sich einzig und allein nach dem „Zweck“, dessen Erreichung es dient, zu richten hat“. Wenn wir das selbe sagen, schlagen die Herren moralische Purzelbäume, paßt es aber zu ihren Zwecken, dann ist es die lauterste Wissenschaft.

Voraussetzung zur Verwirklichung der politischen Wünsche des Unternehmertums sei, daß sie „in vollster Einmütigkeit, mit allem den Erwerbsständen zur Verfügung stehenden Nachdruck und mit aller Entschiedenheit als selbstverständliches, unabweisbares Erfordernis der innerpolitischen Entwicklung des Reiches verlangt wird“.

Das politische Streben des Unternehmertums geht also weiter! Diese Tatsachen erscheinen wertvoll genug, um sie hier mitzuteilen. Sie sind ein Zeichen für die Macht, die der klassenbewußten Arbeiterbewegung innewohnt. Möge sie weiter ihre Mission erfüllen! W. Eggert.

Privatversicherung.

Arbeiter-Gegner der „Volksfürsorge“.

Als gehässige Bekämpfer der „Volksfürsorge“ erweisen sich immer mehr die Wortführer der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine. Aus diesem Lager stammen der Verbandssekretär Neustedt-Berlin und der Hauptkassierer Bierhub-Spremberg, die sich beide nicht genieren, in öffentlichen Versammlungen ihren gläubigen Zuhörern die Lüge vorzutragen, die „Volksfürsorge“ habe sich einen Direktor von der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ geholt und zahle ihm ein Jahresgehalt von 30000 Mk., 5000 Mk. mehr als die „Victoria“. Diese Lüge ergänzt Bierhub noch durch die verächtliche Bemerkung: „Das ist aber ein teures Agitationsmittel und läßt erkennen, wie mit dem Gelde umgesprungen wird. Daraus schon ist zu folgern, daß die „Volksfürsorge“ die teuerste Volksversicherung wird.“

An allen diesen verleumderischen Bemerkungen ist kein wahres Wort. Die „Volksfürsorge“ hat der „Victoria“ keinen Direktor weggeholt, sie hat keinen Beamten, der sich freuen dürfte, je einmal auch nur annähernd ein solches Gehalt zu beziehen.

In Krefeld hat die Hirsch-Dundersche Verwaltung an ihre Vertrauensleute eine Mitteilung zur Information verbreitet, in welcher die Sterbekasse des Verbandes der Hirsche mit der „Volksfürsorge“ in einer Weise in Vergleich gestellt wird, daß man staunend vor der Skrupellosigkeit steht, mit der diese Leute ihre Mitglieder belügen.

Der Aufbau der „Volksfürsorge“ wird als echt kapitalistisch im Gegensatz zur Sterbekasse bezeichnet, obgleich die Verbreiter dieses Vergleiches wissen, daß die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der „Volksfürsorge“ den Gewerkschaften und Genossenschaften verantwortlich sind und die Verwaltung der „Volksfürsorge“ der stetigen Kontrolle der Mitglieder dieser Organisationen unterstellt ist.

Den Gipfel der Unanständigkeit erreichen die Krefelder Hirsche mit ihrer „Schlußfolgerung“ über den Vergleich ihrer Sterbekasse mit der „Volksfürsorge“, in der sie von ihrer Sterbekasse sagen, dieselbe ist eine Volksversicherung, getragen von dem Geiste der Brüderlichkeit und genossenschaftlichen Selbsthilfe unter der Devise: Einer für alle, alle für einen.

Von der „Volksfürsorge“ wird gesagt, dieselbe ist unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit als trassiertes kapitalistisches Unternehmen gegründet. Von Brüderlichkeit keine Spur. Die Devise lautet: Zahle und halte den Mund.

Dabei kommt in Betracht, daß in der genannten Sterbekasse nur Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins aufgenommen werden können, während die „Volksfürsorge“ ihre Einrichtungen jedermann ohne jegliche Beschränkung zur Verfügung stellt.

Bezeichnend für den mangelhaften Gerechtigkeitsinn dieser Gegner ist auch das Verschweigen der Tatsache, daß ihre Sterbekasse Versicherungen nur im Höchstbetrage von 500 Mk. gewährt, während die „Volksfürsorge“ bis zu 1500 Mk. Versicherungen ermöglicht. Verschwiegen wird auch die Tatsache, daß bei der Sterbekasse eine Gewinnbeteiligung nicht vorgeesehen ist, während bei der „Volksfürsorge“ die Versicherten am Gewinne beteiligt sind, was deshalb eine wesentliche Erhöhung der vereinbarten Versicherungssumme bringt, weil alle ihre Ueberschüsse den Versicherten zufallen. Nicht besprochen wird in dem Vergleich die Tatsache, daß bei der „Volksfürsorge“ vom ersten Tage an eine Versicherung nicht mehr verfällt, während die bei der Hirsch-Dunderschen Sterbekasse in Frage kommende Bestimmung folgenden sehr jesuitisch formulierten Wortlaut hat:

Der Verfall einer Versicherung infolge Nichtzahlens von Beiträgen usw. ist in Zukunft ausgeschlossen, sofern der Versicherte mindestens für drei Jahre Beiträge entrichtet hat.

Also in den ersten drei Jahren verfallen alle Beiträge, ganz wie bei den kapitalistischen Gesellschaften. In der Tat — brüderlich und genossenschaftlich zugleich! Alle Vergleiche der Leistungen der Sterbekasse der Hirsche mit der „Volksfürsorge“ sind irreführend; das wissen die Herren ganz gut, schrieb doch der „Regulator“, das Organ der Hirsch-Dunderscher, am 5. September selbst, daß bei der „Volksfürsorge“ eine Steigerung der angegebenen Versicherungssummen eintrete „durch die Auszahlung der auf die Versicherung entfallenden Gewinnanteile, die noch um 3½ Proz. Zinsezins vermehrt werden“.

Aber nicht wir allein haben diese Kenntnis, auch die Unternehmer sind sich darüber nicht im unklaren. Notgedrungen spähen sie daher nach anderen, neuen Machtmitteln aus. Vielleicht drüben, am andern Ufer, auf politischem Land! Könnte nicht dort ein Rettungsanker sein? Wenn sie mit feiter Hand das Steuer der Gesetzgebung erfaßten, könnte nicht dann die Flut gebannt, den Stürmen der Entwicklung fast entgegengefahren werden? Vielleicht! Und so wollen sie denn, wenn nicht alle Zeichen trügen, dieses Heil versuchen.

Schon vor den Reichstagswahlen 1912, dem Siegesjahr der deutschen Sozialdemokratie, webte durch die Unternehmerpresse ein merklich politischer Zug. Wenn auch die Reichstagswahlen zu politischen Betrachtungen reizten, so zeugten die damaligen Äußerungen doch von der festen Absicht der führenden Organe im Unternehmertum, den politischen Fragen künftig mehr Interesse entgegenbringen zu wollen. „Bürger heraus!“ rief die „Arbeitgeberzeitung“ damals ins Land, und forderte die Unternehmer auf, voranzugehen. Wie in dunkler Vorausahnung schrieb sie in demselben Artikel — es war Anfang November 1911 —, wenn trotz aller Anstrengungen des Unternehmertums die Frucht (die Sozialdemokratie) zur Reife gedeihe, dann wäre es „höchste Zeit, auf verbesserten Grundlagen mit dem politischen Erziehungswerk ganz von neuem einzusetzen“. Das Unternehmertum solle dann begeistert mitshelfen.

Kurz darauf, am 7. November 1911, hatte der Centralverband Deutscher Industrieller eine Ausschußsitzung in Berlin. Dort waren es die Herren H. A. Bued und v. Reismick, die den „großen Wert“ der Gesetzgebung für das Unternehmertum hervorhoben und alle Unternehmer aufzuforderten, diesen Wert mehr als bis jetzt ihren Interessen dienlich zu machen. Diese Äußerungen waren der Auftakt der bislang noch nicht wieder zur Ruhe gekommenen Heße gegen das Koalitionsrecht, jener Heße, die in dem Ruf nach größerem Arbeitwilligenschutze maskiert war. Der Ausfall der Reichstagswahlen machte die Herren noch rühriger, ihr politisches Begehren noch größer. Mit sehr viel Entschiedenheit erhob die Handelskammer zu Halle a. Saale die Forderung, der Staat solle „der Industrie und allen gewerblichen Berufsständen eine stärkere Vertretung in den Parlamenten gewährleisten“. (!) Dann folgte der Deutsche Handelstag. Er beschäftigte sich mit derselben Frage und erhob im gleichen Sinne wie die Handelskammer zu Halle a. S. seine Forderung. Überall: in den Unternehmerverbänden, in ihren Zeitschriften, in den Handelskammern, auf allen Kongressen beschäftigte sich das Unternehmertum mit der Materie. Es girrte und schwirrte! Da kam die Düsseldorfener Handelskammer und brachte einige Ordnung in das Chaos. Sie forderte in echt kapitalistischer Bescheidenheit gleich eine „gesetzlich gewährleistete Vertretung der Industrie und des Handels in den ersten Kammern der deutschen Bundesstaaten“. Daneben erließ sie eine Kundgebung, worin sie den der Industrie nahe stehenden Abgeordneten sowie den Regierungen Weisungen erteilte, um, wie sie begründend sagte, „die Sicherung einer sachgemäßen Behandlung gewerblicher Fragen in den parlamentarischen Körperschaften herbeizuführen“. In dieser Kundgebung hieß es:

1. Die Industriellen müssen in den Parteien, denen sie angehören, ihre Interessen entschiedener vertreten, wie das jetzt geschieht.

2. Gründliche Unterrichtung der Abgeordneten bei Sachverständigen, bevor sie Initiativanträge stellen, die das Gewerbe angehen.

3. Die Regierung soll vor Erlaß von Gesetzenwürfen die Industrie- und Handelsvertretungen hören.

4. Den parlamentarischen Kommissionen sind die zu den Gesetzenwürfen eingegangenen Äußerungen aus Interessentkreisen übersichtlich und systematisch zusammengestellt vorzulegen. Vorbilder für solche Uebersichten sind die Zusammenstellungen der Handelskammerngutachten, die die Geschäftsstelle des Deutschen Handelstages in der Zeitschrift „Handel und Gewerbe“ regelmäßig veröffentlicht.

5. Die Parlamentskommissionen sollen das von den gewerblichen Interessenvertretungen beigebrachte kritische Material in der Kommission an der richtigen Stelle durch besondere Berichterstattung über die Petitionen vortragen lassen.

6. Die Parlamente sollen zu den Kommissionen, die gewerbliche Fragen behandeln, geeignete, von den gewerblichen Centralverbänden zu benennende Sachverständige als Berater zuziehen.

7. Auch der wirtschaftliche Ausschuß soll sich jeweilig ad hoc durch solche Sachverständige ergänzen.

8. Schnellige offizielle Veröffentlichung der Verhandlungen und Beschlüsse parlamentarischer Kommissionen, die den Interessenten ebenso schnell zugänglich zu machen sind wie den Parlamentsmitgliedern selbst.

Diese Kundgebung, und noch mehr die Tatsache, daß sich das Unternehmertum nach ihrem Inhalt richtete, ist ein bereiter Zeuge für das Streben der Industriellen nach politischer Macht. Immer wieder wurde in der „Arbeitgeberzeitung“ und in den Organen der einzelnen Landes- und Unterverbände auf die Fragen der Politik hingewiesen und das Interesse der Unternehmer mit dem hinlänglich bekannten Schrei nach größerem Arbeitwilligenschutze nachgehalten.

In dieser Situation unternahmen die Konserverativen ihren Vorstoß im Reichstag. Sie leiteten die Forderung der Industriellen nach größerem Arbeitwilligenschutze in einen Antrag und reichten diesen dem Reichstag ein. Der ihnen beschiedene Mißerfolg durch die Ablehnung dieses Antrags hat die Sehnsucht nach Einfluß auf die Gesetzgebung unter den Industriellen abermals gesteigert. Sie möchten erzwingen, daß ihre Sonderinteressen denen der Allgemeinheit vorangestellt werden. Die bürgerliche Mehrheit im Reichstag, die jeden weiteren Schritt in der Sozialpolitik verhindert, die eine volksfeindliche Wirtschaftspolitik im Interesse der herrschenden Klasse treibt, diese bürgerliche Mehrheit genügt den Scharfmachern nicht. Sie wollen selbst ans Ruder, um Anebelungsgeetze für die Arbeiterbewegung zu schmieden. Sollen wir daher nicht auch das in diesem Jahre geschlossene Bündnis des Centralverbandes Deutscher Industrieller mit dem Bund der Landwirte und dem Reichsdeutschen Mittelstandsverband als eine Frucht politischen Strebens des Unternehmertums werten? Sollte es ein bloßer Zufall sein, daß, wie eine westdeutsche Zeitung zu berichten wußte, bei Eröffnung des preussischen Landtags nicht weniger als 20 Beamte der Industrie in dieses Dreiklassenhaus einzziehen?

Allein das ist der Schmerz: der Reichstag ist nicht das Dreiklassenhaus. Dort können sich die Kapitalvertreter und Mühschrittler tummeln, im